Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 300 K
halbjährig 160 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern K 4·— bei der Schriftleitung.

Amtsblatt der Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 59. Samstag den 23. Juli 1921. Jahrgang XXX.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 1921.

Vorsitzender: GR. Weigl.

1., **2.** und **3.** Mitteilungen.

4. Eingebrachter Dringlichkeitsantrag.

Berichterstatter VB. Emmerling:

5. P. Z. 8130. Die Instandsetzung und Erweiterung des Maschinenhauses des Schöpfwerkes 2. Ausstellungsstraße für Zwecke der Errichtung einer Pflaumenetuvage sowie verschiedene kleinere Herstellungen werden nach dem Vorschlage der Direktion mit dem aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser der Stadt Wien zu deckenden Betrage von 1,958.500 K genehmigt.

6. P. Z. 8132. Die Herstellung einer teilweisen Ueberdachung des Werkstättenhofes im Gaswerke Simmering mit den veranschlagten Kosten von 700.000 K wird genehmigt.

7. P. Z. 8133. Für die Errichtung einer zentralen Warmwasser-Fernheizanlage unter Ausnützung von Abdampf im Gaswerke Leopoldau wird ein Kredit von 14,800.000 K genehmigt.

8. P. Z. 8134. Der Werkzeugmaschinenfabrik E. Hettner, Münster-Eifel, wird auf Grund ihres Anbotes vom 7. März 1921, die Lieferung einer Radial-Bohrmaschine samt Zubehör für das Gaswerk Leopoldau übertragen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten von 650.000 K sind in dem Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 bedeckt.

9. P. Z. 8135. Die Anschaffung von Gasmessern mit einem Kostenbetrage von 14,816.000 K wird genehmigt.

10. P. Z. 8136. Das Anbot der Firma Ernst Krause & Co., Wien, 2. Engerthstraße 165 vom 10. und 22. Juni 1921 auf Lieferung von ein Stück Brune-Hobelmaschine H—3 mit 2000 mm Hobellänge und 700 × 600 Durchzug mit einem Gewichte von 3400 kg zum festen Preise von Mark 48.900, verzollt, franko Waggon Wien, samt Elektromagnetkupplung zum Preise von zirka 126.500 K freibleibend für die Oberbauwerkstätte der Straßenbahnen in Meidling, wofür voraussichtlich ein Gesamtkostenbetrag von 615.500 K erforderlich sein wird, wird genehmigt. Die Gesamtkosten per 615.500 K und eventuelle Mehrkosten finden im Kapitel V des Investitionswirtschaftsplanes für das zweite Halbjahr 1921 ihre Bedeckung.

11. P. Z. 8139. Die Adaptierung der Fangkorbschlosserei auf dem Schneepfluglagerplatze 13. Weiglgasse 9 wird mit dem Kostenbetrage von 580.000 K genehmigt. Die genannten Kosten finden ihre Bedeckung im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921, Kapitel VI.

12. P. Z. 8141. Für die Errichtung der zwei Transformatorenstationen am Tagbau II und III in Zillingdorf wird ein Nachtragskredit von 900.000 K genehmigt, welcher im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921, Gruppe C, Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft, seine Bedeckung findet.

13. P. Z. 8142. Für die Errichtung von Hochspannungsschaltanlagen im Wiener Kabelnetze wird ein Sachkredit von 5,000.000 K genehmigt, welcher, soweit er nicht durch Beiträge der Abnehmer hereingebracht wird, im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921, Gruppe A IV, seine Bedeckung findet.

14. P. Z. 8143. Die Anschaffung der elektrischen Ausrüstung für vier Hängebahnkatzen der Elektrohängebahn des Kraftwerkes Ebenfurth wird genehmigt und hiefür ein Betrag von 575.000 K bewilligt, welcher auf das Konto „Betriebsauslagen" verwiesen wird.

15. P. Z. 8144. Für die Bestellung von 44 Stück Drehstrom-Trockentransformatoren, sowie acht Stück Wechselstromtransformatoren wird ein Sachkredit von 10,000.000 K genehmigt. Die Bedeckung dieses Betrages, soweit er nicht durch Kostenbeiträge der Abnehmer hereingebracht wird, ist im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921, Gruppe A/IV, vorgesehen.

16. P. Z. 8146. Für die Anschaffung von drei Stück 20 KVA-Drehstromtransformatoren im Betriebe der Kondensatpumpen der Drehstromturbinen im Kraftwerke Engerthstraße wird ein Betrag von 1,100.000 K genehmigt, welcher im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 unter Post A 2 bedeckt ist.

17. P. Z. 8148. Die Anschaffung und Aufstellung eines Spilles und eines dazugehörigen Reservemotors für das Kraftwerk Simmering der städtischen Elektrizitätswerke wird genehmigt und hiefür ein Betrag von 2,023.000 K bewilligt, welcher Betrag im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 unter Gruppe A I vorgesehen ist.

18. P. Z. 8149. Der Einbau der Deckenkonstruktion in der aufgelassenen Zentrale III und die Abtragung der zwei Dampfschornsteine wird nach dem von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke ausgearbeiteten Entwurfe genehmigt und hiefür ein Betrag von 3,100.000 K bewilligt, welcher durch die laufenden Betriebsmittel im zweite Halbjahre 1921 zu decken ist. Gleichzeitigt wird für diesen Einbau vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

19. P. Z. 8150. Die Ausmauerung des Hilfsschachtes in Zillingdorf von Teufe 33·6 bis Teufe 49·6 einschließlich der Ausmauerung des Füllortes und des Schachtsumpfes wird genehmigt und hiefür ein Betrag von 1,000.000 K bewilligt, welcher in den laufenden Betriebseinnahmen bedeckt ist.

20. P. Z. 8151. Die Ausführung einer hölzernen Förder- und Verladerampe am Tagbau II in Zillingdorf wird bewilligt und hiefür ein Betrag von 2,500.000 K genehmigt, welcher im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921, Gruppe C, bedeckt ist.

Berichterstatter GR. Blum:

21. P. Z. 8155. Das Abfindungsübereinkommen vom 20. Juni 1919, P. Z. 10532, beziehungsweise vom 29. April 1920, P. Z. 8132, beziehungsweise vom 23. November 1920, P. Z. 16984, hinsichtlich der Gemeindebierauflage in den außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gemeindegebietsteilen von Wien wird dahin abgeändert, daß: a) im Punkte 2 desselben der jährliche Abfindungsbetrag mit 5,196.000 K; b) demgemäß im Punkte 3, Absatz 1, die monatlichen Teilbeträge für die Monate Jänner, Februar, März, Oktober, November und Dezember mit je 320.000 K und für die Monate April bis einschließlich September mit je 546.000 K; c) im Punkte 3, Absatz 2, die anrechenbaren jährlichen Verwaltungskosten mit 442.800 K, das ist monatlich 36.900 K festgesetzt werden.

Diese Abänderungen treten bezüglich der Höhe des Abfindungsbetrages mit 7. Mai 1921, bezüglich der Höhe der Verwaltungskosten mit 1. Jänner 1921 in Wirksamkeit. Die sonstigen Bestimmungen des Uebereinkommens bleiben unverändert in Geltung.

22. P. Z. 8156. Das Abfindungsübereinkommen betreffend die Gemeindeabgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in den außerhalb des Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gemeindegebietsteilen von Wien vom 23. November 1920, P. Z. 16985, wird dahin abgeändert, daß a) im Punkte 2 desselben der jährliche Abfindungsbetrag mit 3,181.000 K, b) demgemäß im Punkte 3, Absatze 1, die monatlichen Teilbeträge mit 265.150 K, c) im Punkte 3, Absatz 2, die anrechenbaren jährlichen Verwaltungskosten mit 360.000 K, sohin monatlich 30.000 K festgesetzt werden und d) daß die Bestimmung des Artikels 13, Punkt 10, der Vollzugsverordnung vom 26. April 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 40, wörtlich als neuer Punkt 9 des Abfindungsübereinkommens aufgenommen wird.

Diese Aenderungen treten, soweit sie die Höhe der jährlichen Verwaltungskosten betreffen, mit 1. Jänner 1921, soweit sie die Höhe des jährlichen Abfindungsbetrages betreffen, mit 7. Mai 1921 in Wirksamkeit. Die sonstigen Bestimmungen des Uebereinkommens bleiben unverändert in Geltung.

23. P. Z. 8159. Das Abfindungsübereinkommen betreffend die Gemeindeabgabe von Wein in den außerhalb des Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gemeindegebietsteilen vom 24. April 1919, P. Z. 6813, beziehungsweise vom 29. April 1920, P. Z. 8133, beziehungsweise vom 23. November 1920, P. Z. 16983, wird dahin abgeändert, daß a) im Punkte 2 desselben der jährliche Abfindungsbetrag mit 4,893.480 K, b) demgemäß im Punkte 3, Absatze 1, die monatlichen Teilbeträge mit 407.790 K, c) im Punkte 3, Absatze 2, die anrechenbaren jährlichen Verwaltungskosten mit 478.800 K, sohin monatlich 39.900 K festgesetzt werden und d) daß die Bestimmung des Artikels 13, Punkt 10, der Vollzugsverordnung vom 26. April 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 40, wörtlich als neuer Punkt 9 des Abfindungsübereinkommens aufgenommen wird.

Diese Aenderungen treten, soweit sie die Höhe der jährlichen Verwaltungskosten betreffen, mit 1. Jänner 1921, soweit sie die Höhe des jährlichen Abfindungsbetrages betreffen, mit 7. Mai 1921 in Wirksamkeit. Die sonstigen Bestimmungen des Uebereinkommens bleiben unverändert in Geltung.

Berichterstatter GR. Breitner:

24. P. Z. 8158. Ein zweiter Zuschußkredit von 4,476.597·26 K zur Ausgabsrubrik XV 2 f β „Verzinsung der 65 Millionen Mark Kassenscheine vom Jahre 1916" wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Broczyner:

25. P. Z. 7433. Die Aenderung des § 5, Absatz 2, der Satzungen des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in folgender Fassung wird genehmigt: „Die Höchstgrenze, bis zu welcher den Kreditvereinsmitgliedern Kredite eröffnet werden können, kann für die Dauer außergewöhnlicher wirtschaftlicher Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Senkung des Geldwertes mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gegen derselben jederzeit zustehenden Widerruf auf 500.000 K erhöht werden."

Berichterstatter GR. Grolig:

26. P. Z. 8152. Die Gemeinde Wien vermietet in der Krimskykaserne 3. Baumgasse 37 an den Lebensmittellagerbetrieb für österreichische Staatsbedienstete „Mittella" im Kellergeschosse die Räume top. Nr. 1 bis 7, 14 bis 40; im Parterre die Räume top. Nr. 42 bis 46, 48 bis 52, 81, 82, 83 bis 94, 97 bis 137; im 1. Stocke die Räume top. Nr. 158 bis 170; im Dachboden die Räume top. Nr. 138 bis 141, 171 bis 175, ferner den Hof zwischen dem Gassentrakte und dem Mitteltrakte, den Hof zwischen Mitteltrakt und Stallgebäude und den linksseitigen Hof von der rückwärtigen Front des linken Seitentraktes ab bis zur Rabengasse und dem ehemaligen Hausbesorgergebäude zum Zwecke der Einlagerung von Lebensmitteln und anderen Waren rückwirkend vom 1. Dezember 1919 an unter folgenden Bedingungen:

1. Das Mietverhältnis ist seitens der Vermieterin auf fünf Jahre unkündbar, so zwar, daß die Kündigung das erstemal im Februartermin 1925 pro Februar 1926 erfolgen kann; weiterhin gilt das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann beiderseits zu den Zinsquartalen einjährig gekündigt werden. Der Mieterin steht das einjährige Kündigungsrecht sofort zu.

2. Der Jahreszins beträgt für die Zeit vom 1. Dezember 1919 bis 31. Dezember 1920 jährlich 150.000 K, für die Zeit ab 1. Jänner 1921 jährlich 175.000 K ausschließlich der Mietaufwandsteuer und ist vierteljährig im vorhinein, das erstemal für die Zeit vom 1. Dezember 1919 bis zum nächsten Zinstermin nach Abschluß der Miete zu bezahlen.

3. Die Mieterin übernimmt die äußere bauliche Erhaltung der gesamten Baulichkeiten mit Ausnahme des dem früheren Hausaufseher eingeräumten Objektes und die innere Instandhaltung aller von ihr gemieteten Teile. Sie verpflichtet sich auch hinsichtlich dieser Teile auf ihre Kosten zu allen Nachschaffungen. Die Mieterin übernimmt auch die Beistellung des Hausbesorgers auf eigene Kosten. Die „Mittella" ist berechtigt, eine Holzplanke von der Ecke der sogenannten Geschützhalle (linker Seitentrakt) bis zur Rabengasse zu ziehen, in diese Planke eine Tür einzufügen, welche seitens der „Mittella" versperrt gehalten wird und durch diese Tür auch den von ihr nicht gemieteten Hofteil zum Zwecke des Sicherheitsschutzes ihrer angrenzenden Räume begehen zu lassen. Die aus Anlaß der Aufteilung der Mieträume zwischen der „Mittella" und den Organisationen sich ergebenden Herstellungen obliegen der ersteren.

4. Steuern und Abgaben von den vermieteten Bestandteilen trägt die Mieterin; die Vermieterin ist jedoch verpflichtet, ihr, falls nach Abschluß der Miete eine Erhöhung der Steuern, der Zuschläge zu denselben oder sonstiger öffentlicher Abgaben eintreten sollte, den Mehrbetrag, ferner die etwa neu zur Vorschreibung kommenden öffentlichen Abgaben rückzuersetzen.

5. Konsenspflichtige bauliche Herstellungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vermieterin, doch genügt es, daß die Mieterin bei eventuellen Aenderungen diese durch Vorlage von Plänen der Vermieterin bekanntgibt. Bei Auflassung des Mietverhältnisses sind die Mietobjekte in dem Zustande, in dem sie sich dann befinden, mit allen Herstellungen und Adaptierungen, welche ohne Entschädigung der Gemeinde Wien in ihr Eigentum übergehen, zurückzustellen.

6. Die Mieterin ist verpflichtet, die Bauwerke stets in gutem baulichen Zustande zu erhalten und die von den Organen der Gemeinde, welche zur Besichtigung jederzeit berechtigt sind, in Ansehung des baulichen Zustandes als unbedingt notwendig erkannten Instandhaltungsarbeiten über Aufforderung binnen drei Monaten in Angriff zu nehmen und binnen angemessener Frist zu vollenden, widrigenfalls die Gemeinde Wien berechtigt wäre, diese Arbeiten auf Kosten der Mieterin über vorherige Anzeige durchzuführen. Jene Instandhaltungsarbeiten, die auf eine bloße Baufälligkeit zurückzuführen sind, treffen nicht die Mieterin.

7. Die Mieterin kommt für die Kosten der Beleuchtung in den von ihr gemieteten Teilen aus Eigenem auf. Die Kosten der Rauchfangkehrerarbeiten werden zwischen der „Mittella" und den Organisationen nach dem Verhältnis der Mieträume, die Kosten der Kanalräumung im Verhältnisse 3 : 1 aufgeteilt. Die Brandschadenversicherung für die Baulichkeiten wird von der Gemeinde in der Höhe des Erfordernisses für die vollständige Wiederherstellung durchgeführt, doch verpflichtet sich die „Mittella", ihr die Prämien jeweils zu vergüten.

8. Sollten in der Folge Räumlichkeiten, die derzeit anderweitig vermietet sind, frei werden, so wird sie die Gemeinde Wien, wenn sie dieselben nicht für eigene Zwecke benötigt, der „Mittella" um einen noch zu vereinbarenden Zins überlassen.

9. Von der Ausfertigung eines Vertrages wird abgesehen.

Berichterstatter GR. Linder:

27. P. Z. 8112. Der Entwurf des Bestandvertrages zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Fattinger & Komp. betreffend die Vermietung von Räumlichkeiten im Schlachthofe

St. Marx zum Betriebe einer Fabrik für die Erzeugung von pharmazeutischen und Blutpräparaten (Albuminfabrik) wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Richter:

28. P. Z. 7805. Die Anschaffung von Bestandteilen für die Akkumulatorenbatterien der Kraftwagen (Plattensätze, Rubellitgefäße, Holzbrettchen) für die städtische Feuerwehr wird mit dem Kostenbetrage von 1,430.000 K genehmigt. Diese Auslage wird auf die im Voranschlage für das zweite Halbjahr 1921 für diesen Zweck eingestellte Lastenpost von 1,500.000 K verwiesen.

29. P. Z. 8153. Der Gemeinderatsbeschluß vom 9. Juli 1920, P. Z. 12206/20, wird wie folgt abgeändert:

1. Punkt 1 hat zu lauten: „Die Heimatrechtstaxen werden im einzelnen Falle für österreichische Staatsbürger in folgendem Ausmaße festgesetzt:

Bei einem Aufenthalte in Wien

jährliches Einkommen bis Kronen	bis zu 5 Jahren Kronen	von 5 bis 10 Jahren Kronen	von 10 bis 15 Jahren Kronen	von 15 bis 20 Jahren Kronen	von über 20 Jahren Kronen
10.000	500	250	100	50	20
20.000	1.000	500	250	100	50
40.000	2.000	1.000	500	250	100
60.000	3.000	2.000	1.000	500	250
80.000	4.000	3.000	2.000	1.000	500
100.000	5.000	4.000	3.000	2.000	1.000
125.000	6.000	5.000	3.500	2.500	1.200
150.000	7.000	6.000	4.000	3.000	1.500
175.000	8.000	7.000	5.000	3.500	2.000
200.000	9.000	8.000	6.000	4.000	2.500
225.000	10.000	9.000	7.000	4.500	3.000
250.000	12.000	10.000	8.000	5.000	4.000
275.000	14.000	12.000	9.000	6.000	5.000
300.000	16.000	14.000	10.000	7.000	6.000
350.000	18.000	16.000	11.000	8.000	7.000
400.000	20.000	18.000	12.000	9.000	8.000
450.000	25.000	20.000	13.000	10.000	9.000
500.000	30.000	25.000	15.000	12.000	10.000
550.000	35.000	30.000	18.000	14.000	11.000
600.000	40.000	35.000	20.000	16.000	12.000
650.000	45.000	40.000	23.000	18.000	13.000
700.000	50.000	45.000	26.000	20.000	14.000
750.000	55.000	50.000	30.000	22.000	15.000
800.000	60.000	55.000	33.000	24.000	16.000
850.000	65.000	60.000	36.000	26.000	17.000
900.000	70.000	65.000	40.000	28.000	18.000
950.000	75.000	70.000	43.000	30.000	19.000
1,000.000	80.000	75.000	45.000	32.000	20.000
über 1,000.000	10 Prozent	8 Prozent	6 Prozent	4 Prozent	2 Prozent

des jährlichen Einkommens.

Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, zahlen jeweils die doppelte Taxe.

2. Punkt 4 entfällt.

30. P. Z. 8161. Der Voranschlag für die finanziellen Bedürfnisse der Karl Diehl'schen Stiftungsschule für Mädchen im 5. Bezirke für das Schuljahr 1920/21 wird genehmigt und zur Deckung des sich für dieses Schuljahr voraussichtlich ergebenden Abganges im Betrage von 233.800 K ein Beitrag aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien von 233.800 K gewährt. Zugleich wird für diesen Beitrag ein 15. Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabsrubrik 117/1 a bewilligt.

31. P. Z. 8162. Das Gesamterfordernis von 115.000 K für die Anfertigung des Oelporträts des Bürgermeisters Jakob Reumann für die Galerie der Bürgermeister und für die Anschaffung eines passenden Rahmens ist unter Eröffnung einer außerordentlichen Ausgabsrubrik 712/12 auf den Reservefonds zu verweisen.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

32. P. Z. 8157. Der Magistratsbericht über die durch die Unwetterkatastrophe in der Lungenheilstätte „Steinklamm" enstandenen Schäden an den Anlagen, Gemeinde- und Privateigentum in der ungefähren Schätzungssumme von 6,923.000 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Lötsch:

33. P. Z. 7651. Folgende auf Grund des § 96 der G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die im Ottakringer und Sieveringer Friedhofe lagernden, alten, verfallenen, eisernen Grabkreuze und Grabgitter im Gesamtgewichte von 9000 kg werden der Firma Johann Lichtenecker's Erben, 16. Gallitzinstraße 3, zum Preise von 12 K 50 h per Kilogramm, die in der Lagerabteilung I, 9. Wasserleitungsstraße 9, lagernden alten Gruftdeckelgriffe und Gitter im Gesamtgewichte von zirka 6000 kg werden der Firma A. Pollak, 5. Schußwallgasse 2, zum Preise von 3 K 70 h per Kilogramm unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen käuflich überlassen.

Berichterstatter GR. Richter:

34. P. Z. 8117. Der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. werden für laufende Instandsetzungsarbeiten auf ihren Gutshöfen weitere 100.000 Stück Mauerziegel aus dem Vorrate der Gemeinde Wien im 21. Bezirke, Stadlau, unter folgenden Bedingungen käuflich überlassen:

1. Die Abfuhr der Ziegel hat im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte unter dessen Aufsicht zu geschehen.
2. Es sind bis zu 20 Prozent der Gesamtmenge in halben Ziegeln zu übernehmen.
3. Die Gesellschaft hat für 1000 Stück 4400 K auf Grund der vom Stadtbauamte für jede Lieferungswoche aufzustellenden Ausweise zu bezahlen.

Berichterstatter VB. Emmerling:

35. P. Z. 8145. Für den Ausbau des Speiseleitungsnetzes und die Neuherstellung von Anschlüssen an das Kabelnetz wird ein Sachkredit von 34,000.000 K genehmigt. Die Bedeckung dieses Betrages ist, soweit er nicht durch Kostenbeiträge der Abnehmer hereingebracht wird, im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921, Gruppe A IV, vorgesehen.

36. P. Z. 8147. Für den Ausbau von 4 Stück 4000 Volt-Kabelanschlußfeldern und die Herstellung einer dritten 5000 Volt-Hochspannungssammelschiene im Kraftwerke Engerthstraße wird ein Sachkredit von 4,500.000 K genehmigt, welcher im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 unter Gruppe A 2 bedeckt ist.

37. P. Z. 8138. Die Anschaffung von zirka 6000 Stück Sommerblusen aus leichtem Wollstoff mit dem Betrage von rund 10,000.000 K und von 6000 Stück Zwilchhosen mit dem Betrage von 3,201.000 K für die städtischen Straßenbahnen wird genehmigt.

38. P. Z. 8168. 1. Der Preis des im neuen Verrechnungsabschnitte (21. Juni bis 5. August 1921) verkauften Gases wird mit 12 K per Kubikmeter festgesetzt. 2. Für die folgenden Verrechnungsabschnitte wird der Stadtsenat ermächtigt, den Gaspreis in dem sich auf Grund der vom Gemeinderate in der Sitzung vom 7. Jänner 1921 genehmigten Formen für den letzten abgelaufenen Verrechnungsabschnitt ergebenden Ausmaße auch während des Laufes eines Verrechnungsabschnittes für diesen festzusetzen.

39. P. Z. 8562. 1. Die Liquidierungsbilanz der früheren städtischen Stellwagenunternehmung pro 30. Juni 1920 wird genehmigt. 2. Für übernommenes Betriebsinventar sind a) der städtischen Kraftstellwagenunternehmung aus dem Investitionsanlehen 1908 757.477 K 81 h, aus der Markkassenscheinschuld 1916 134.577 K 11 h, b) dem städtischen Lastfuhrwerksbetriebe aus dem Investitionsanlehen 1908 1,130.100 K 96 h und aus der Markkassenscheinschuld 1916 200.779 K 11 h anzulasten und ist die frühere städtische Stellwagenunternehmung für die gleichen Beträge zu erkennen. 3. Die aus den Jahren 1908 bis 1919 resultierenden Gebarungsabgänge werden mit dem nach Abzug der hierauf erfolgten Ueberweisungen und des Liquidationserlöses mit dem Restbetrage von 5,554.871 K 36 h auf die eigenen Gelder der Gemeinde übernommen. 4. Das pro 30. Juni 1920 bestehende Guthaben

der Gemeinde in laufender Rechnung wird nach Abzug der von der städtischen Kraftstellwagenunternehmung zu gewärtigenden Ueberweisung mit dem Restbetrage von 5,554.871 K 36 h in Abschreibung gebracht.

40. P. Z. 8563. 1. Das Projekt für die Errichtung von zwei Benzinzapfstellen und einer Abschlußmauer für die Benzinanlage auf dem Dürnkrutplatze gegen die Vorgartenstraße mit dem Gesamtkostenbetrage von 678.000 K wird genehmigt. 2. Die Mehrkosten für die Vollendung der zuletzt mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. November 1920, P. Z. 16544, genehmigten und derzeit im Bau befindlichen Benzolanlage auf dem Dürnkrutplatze werden mit dem Betrage von 492.000 K genehmigt. 3. Für die notwendigen Beträge von insgesamt 1,170.000 K wird ein Nachtragssachkredit in der gleichen Höhe bewilligt und werden die auflaufenden Kosten auf den Hauptvoranschlag 1920/21, Rubrik XIV—I/II 4, verwiesen, worin sie ihre Bedeckung finden. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird der Baukonsens erteilt.

41. P. Z. 8564. Der städtischen Kraftstellwagenunternehmung wird der mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. März 1921, P. Z. 2270, bewilligte und seither auf 22,500.000 Kronen erhöhte Betriebskredit bis 31. Dezember 1921 verlängert und gleichzeitig ein neuer Betriebskredit für das zweite Halbjahr 1921 in der Höhe von 6,500.000 Kronen bewilligt.

42. P. Z. 8598. Für die Ausführung der Becherwerksgrube anläßlich der Errichtung einer neuen Kohlenförderanlage im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth wird ein Nachtragskredit von 1,300.000 K genehmigt, welcher Betrag im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 unter Gruppe BI für Neuherstellungen im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth vorgesehen ist.

43. P. Z. 8597. 1. Der Gemeinderat genehmigt die Aufstellung einer Gleichrichteranlage von 720 KW-Leistung für die Lieferung von Gleichstrom an die Straßenbahnlinie Mauer—Mödling und die Errichtung des hiefür nötigen, für eine Erweiterung der Anlage auf die doppelte Leistung geeigneten Gebäudes, auf den der Station Rodaun benachbarten, der städtischen Straßenbahn gehörigen Grundstücken mit einem Kostenaufwande von 2,000.000 K für die Baulichkeit und 8,900.000 K für die Einrichtung der Gleichrichteranlage. 2. Die Kosten für das von den städtischen Straßenbahnen zu errichtenden Gebäude werden auf die im Präliminare der städtischen Straßenbahnen für das zweite Halbjahr 1921 unter dem Kapitel „Hochbauten" vorgesehenen Betrag von 2,000,000 K verwiesen, während die für die Gleichrichteranlage auflaufenden Kosten von 8,900.000 K im Investitionswirtschaftsplane der städtischen Elektrizitätswerke für das Geschäftsjahr 1922 vorgesehen sind.

Berichterstatter GR. Broczyner:

44. P. Z. 8561. Dem Wiener Dombauvereine wird eine außerordentliche Subvention im Betrage von 10.000 K bewilligt.

Berichterstatter GR. Richter:

45. P. Z. 8128. Der Gemeinderatsbeschluß von 30. März 1920, P. Z. 6884, mit welchem 6 Prozent des Erträgnisses der Lustbarkeitsabgabe zur Unterstützung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter, Angestellte und Schüler und 4 Prozent zur Förderung des Körpersportes gewidmet wurden, wird mit 1. Juli 1921 dahin abgeändert, daß künftighin im Hauptvoranschlage, und zwar erstmalig in dem für das zweite Halbjahr 1921 aufgestellten Hauptvoranschlage für diese Zwecke durch Einstellung entsprechender Beträge vorzusorgen ist.

46. P. Z. 8596. 1. Als vorläufige Maßnahme zur Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, betreffend die Festsetzung einer Kleingarten- und einer Siedlungszone im Regulierungsplane für Wien werden die in einer Planbeilage 3 rot umränderten Gemeindegebietsteile grundsätzlich für Siedlungszwecke bestimmt und als Siedlungszone erklärt.

2. Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. März 1893, P. Z. 3294, genehmigte Bauzonenplan wird durch diese Genehmigung teilweise abgeändert.

3. Die genaue Abgrenzung der einzelnen Siedlungs- und Kleingartengebiete hat fallweise nach Maßgabe des tatsächlichen Siedlungserfordernisses und der fortschreitenden Vermessungsarbeiten zu erfolgen und wird durch Einzelpläne (Siedlungspläne) festzulegen sein.

4. Die Gemeinde Wien widmet die ihr gehörigen Grundflächen in diesem Gebiete für Siedlungszwecke, soferne sie nicht im öffentlichen Interesse einer anderen Verwendung vorbehalten bleiben müssen.

5. Die im Bauzonenplane gelb umränderten Grundflächen werden grundsätzlich für Kleingartenzwecke bestimmt.

6. Die Bau- und Verbauungslinien für die Siedlungszone sind im Sinne der Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, Absatz 3, Punkt 1, festzulegen.

7. Die derzeit genehmigten Baulinien — soweit solche für die nunmehr als Kleingarten- und Siedlungszone erklärten Gemeindegebietsteile bestimmt wurden — haben außer Kraft zu treten und sind nach Maßgabe des Erfordernisses abzuändern.

47. P. Z. 8558. Die Erneuerung des Basaltoidpflasters in der Arbeitshalle des städtischen Schweineschlachthauses in St. Marx mit dem bedeckten Kostenbetrage von 426.400 K wird genehmigt.

48. P. Z. 8560. 1. Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß die Militärvorspannsumlage für das Jahr 1920 nicht eingehoben wurde. 2. Vom Jahre 1921 an wird bis auf weiteres von der Einhebung einer Militärvorspannsumlage im Hinblicke auf die großen Kosten der Veranlagung und Einbringlichmachung abgesehen. 3. Der dermalige Gebarungsüberschuß von 171.042 K 62 h ist mit 30. Juni 1921 den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zu inkamerieren und sohin außer Verweis zu bringen. 4. Die Fachrechnungsabteilung VII des städtischen Rechnungsamtes wird beauftragt, die für Leistung von Militärvorspännen durch den städtischen Lastfuhrwerksbetrieb auflaufenden Kosten in Vormerkung zu nehmen und dem Magistrate behufs Stellung weiterer Anträge an den Gemeinderat zu berichten, sobald der an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien überwiesene Gebarungsüberschuß von 171.042 K 62 h aufgebraucht ist.

49. P. Z. 8588. 1. Zur Flüssigmachung fälliger Zahlungen für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes wird zur Ausgabsrubrik 503/1c ein zweiter Zuschußkredit von 8,650.000 K unter Ueberweisung auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1908 bewilligt. Die Zahlungen sind vorschußweise aus dem Investitionsanlehen 1914 zu bestreiten. 2. Dem Investitionsanlehen vom Jahre 1914 sind die anfangs Mai aushaftenden Vorschüsse von 27,895.000 K aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zu refundieren.

Berichterstatter GR. Hedorfer:

50. P. Z. 8189. Zwischen Frau Barbara Rath, Wirtschaftsbesitzerin in Wien 11. Schmidgunstgasse 34 und der Gemeinde Wien wird unbeschadet der bereits bewilligten Enteignung nachstehendes Tauschübereinkommen abgeschlossen:

Frau Barbara Rath überläßt der Gemeinde für Friedhofserweiterungszwecke die Kat.-Parz. 926, Acker, inneliegend im Grundbuche Kaiser-Ebersdorf unter Einl.-Z. 53, im Katastralausmaße von 15.847 m² in Tausch gegen die Kat.-Parz. 1662, Acker, inneliegend im selben Grundbuche unter Einl.-Z. 345, mit einem Katastralausmaße von 14.556 m² unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die abzutretenden Grundflächen werden einvernehmlich mit 4 K per Quadratmeter bewertet und gegenseitig vollkommen satz- und lastenfrei übergeben.

2. Eine Aufzahlung wird von keinem der beiden Vertragsteile geleistet.

3. Frau Barbara Rath ist berechtigt, die Kat.-Parz. 926 noch bis Ende August 1921 zu bewirtschaften und hiefür einen Pachtzins zu leisten.

4. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel des § 934 a. b. G.-B.

5. Kosten und Gebühren trägt jeder Teil von dem von ihm zu übernehmenden Grundstücke, die für die Kat.-Parz. 926 entfallende Wertzuwachssteuer und die Kosten der eigenen rechtsfreundlichen Vertretung trägt Frau Barbara Rath.

Berichterstatter GR. Speiser:

51. P. Z. 8702. 1. Der Personalstand bei der städtischen Feuerwehr wird mit folgendem Ausmaße festgesetzt:

Branddienst: 18 Offiziere, 13 Exerziermeister, 6 Werkmeister, 3 Fahrmeister, 3 Magazinsmeister, 1 Stallmeister, 72 Löschmeister 1. Klasse, 70 Löschmeister 2. Klasse, 50 Telegraphisten 1. Klasse, 1. Stufe, 50 Telegraphisten 1. Klasse, 2. Stufe, 23 Maschinisten 1. Klasse, 22 Maschinisten 2. Klasse, 26 Oberfahrer 1. Klasse, 28 Oberfahrer 2. Klasse, 7 Oberkutscher 1. Klasse, 7 Oberkutscher 2. Klasse, 29 Heizer, 70 Fahrer, 404 Feuerwehrmänner 1. und 2. Klasse, 56 Kutscher, 2 Rauchfanglehrer, 1 Telegraphist extra statum, 5 Zeichner.

Verwaltungs- und Betriebsdienst: 8 Telegraphenmeister, 67 selbständige Professionisten und Professionisten schlechthin, 6 Hilfsarbeiter, 13 Magazineure, Standesführer, Torwarte, 1 Köchin, 35 Hausgehilfinnen 1. und 2. Klasse.

2. Der mit zehn Stellen systemisierte Stand der Telegraphisten 2. Klasse wird aufgelassen.

52. P. Z. 8520. 1. Allen außer Stand kommenden Bediensteten, welche eine Gleitzulage nach dem Kollektivvertrage beziehen und welche spätestens am 1. April 1920 in die Dienste der städtischen Straßenbahnen getreten sind, beziehungsweise jenen Personen, denen nach § 46 der Dienstordnung bei Abgang eines Bediensteten — und zwar nur eines solchen, der spätestens am 1. April 1920 in die Dienste der städtischen Straßenbahnen getreten ist — durch Tod vermögensrechtliche Ansprüche zustehen, wird die Begünstigung zuteil, daß ihnen außer den laut Kollektivvertrag gebührenden Beträgen an gleitender Zulage noch eine weitere Zuwendung gemacht wird, welche am 15. Tage des Monates, welcher dem Monate des Außerstandekommens folgt, fällig ist. Diese Zuwendung besteht darin, daß jener Betrag flüssig gemacht wird, um welchen dem Außerstandgekommenen laut Kollektivvertrages mehr an Gleitzulage gebührt hätte, wenn der Tag des Außerstandkommens im Folgemonat gelegen wäre.

2. Bei den am 1. April 1920 bereits im Dienste des Unternehmens gestandenen Stundenlöhnern ist die Zuwendung derart zu berechnen, daß ein Monatslöhner gleichen Anspruches auf die Gleitzulage zum Vergleiche herangezogen und festgestellt wird, wieviel ein solcher Monatslöhner an gleitender Zulage seit dem 1. Mai 1920 laut Kollektivvertrages insgesamt erhalten hat, sodann wird die Zuwendung nach Punkt 1 hinzugerechnet und dagegen jener Gesamtbetrag gehalten, den der Stundenlöhner seit Beginn des Kollektivvertrages an „Gleitender" erhalten hat (allfällige Abzüge bei seinerzeit ausgezahlten Gleitzulagen infolge von Fehlstunden usw. brauchen hiebei nicht berücksichtigt werden). Der Unterschied dieser Beträge wird sodann dem Stundenlöhner (spätestens) am 15. Tage des Monates ausgezahlt, welcher dem Monate des Außerstandekommen folgt.

3. Hinkünftig in Verrechnung kommende (das heißt im allgemeinen neuaufgenommene) Stundenlöhner haben ihre Gleitzulage in Raten einer bestimmten, jeweils einvernehmlich mit den Bediensteten festzulegenden Höhe, beziehungsweise in einer dementsprechenden Restzahlung zu erhalten, dergestalt, daß

a) die Rate zu gleicher Zeit mit dem Lohne für den betreffenden Zeitraum und die Restzahlung am 15. Monatstage, beziehungsweise an dem dem 15. Monatstage vorangehenden oder folgenden Wochenauszahlungstage fällig wird und
b) der Stundenlöhner genau wie der Monatslöhner die Gleitzulage gemäß dem Kollektivvertrage für den Monat (wenn auch in Wochenraten wie der Kollektivvertrag festlegt) bezieht.

4. Die gleiche Art der Ratenzahlung (des Punktes 3) hat auch bei allen übrigen (das heißt bisher schon im Dienste gestandenen) Stundenlöhnern Platz zu greifen, wobei jedoch keine Unterbrechung in den Wochenraten bei Uebergang auf die scharfe, auf den Monat abgestimmte Ratenzahlung eintreten darf.

5. Die vorliegende Begünstigung (Punkt 1 und 2) hat bei allen gegenständlichen Außerstandbringungen in Kraft zu treten, die am 1. April 1921 oder einem späteren Tage erfolgt sind, beziehungsweise erfolgen werden.

53. P. Z. 8527. Jenen aus politischen Gründen seinerzeit gemaßregelten Bediensteten und Arbeitern der städtischen Straßenbahnen werden im Falle der bahnärztlichen Nichteignung, jedoch unter Voraussetzung der Einhaltung der mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Jänner 1920, P. Z. 24786/19, geforderten Anmeldefrist und der sonstigen Voraussetzungen die bis nun bezogenen Ruhe- und Versorgungsgenüsse auf jene Höhe gebracht, welche sich im Zeitpunkte des Inkrafttretens des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Jänner 1920, P. Z. 24786/19, das ist nach der Pensionsbemessungsgrundlage der anrechenbaren Bezüge des mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Mai 1919, P. Z. 8230, genehmigten Kollektivvertrages ergibt. Bedienstete, die nicht im Bezuge von Ruhe- und Versorgungsgenüssen stehen, erhalten diese nach obiger Grundlage neu bemessen. Die Differenz von der allenfalls bereits bezogenen satzungsmäßigen Pension auf die nach den neuen Gesichtspunkten zu bemessende, beziehungsweise falls ein Pensionsgenuß nicht vorhanden ist, die neu bemessene Pension wird aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bestritten. Als Anfallstag gilt der 1. Mai 1921.

54. P. Z. 8567. Ein Zuschußkredit von 80.000 K zur Ausgabsrubrik 104/3 „Leichenkostenbeiträge" für das Verwaltungsjahr 1920/21 wird genehmigt.

55. P. Z. 8510. Die zur Lohnauszahlung verwendeten Beamten der städtischen Gaswerke erhalten von der ersten Lohnauszahlung des Monates Mai 1921 an für je 1000 K der ausgezahlten Lohnsummen 75 h Entschädigung, mindestens aber 30 K und die Vergütung allfälliger Fahrtspesen.

Berichterstatter GR. Richter:

56. P. Z. 8117. Der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. werden für laufende Instandsetzungsarbeiten auf ihren Gutshöfen weitere 100.000 Stück Mauerziegel aus dem Vorrate der Gemeinde Wien im 21. Bezirke, Stadlau, unter folgenden Bedingungen käuflich überlassen:

1. Die Abfuhr der Ziegel hat im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte unter dessen Aufsicht zu geschehen.

2. Es sind bis zu 20 Prozent der Gesamtmenge in halben Ziegeln zu übernehmen.

3. Die Gesellschaft hat für 1000 Stück 4400 K auf Grund der vom Stadtbauamte für jede Lieferungswoche aufzustellenden Ausweise zu bezahlen.

Berichterstatter GR. Lötsch:

57. P. Z. 7651. Folgende auf Grund des § 96 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die im Ottakringer und Sieveringer Friedhofe lagernden, alten, verfallenen, eisernen Grabkreuze und Grabgitter im Gesamtgewichte von 9000 kg werden der Firma Johann Lichtenecker's Erben, 16. Gallitzinstraße 3, zum Preise von 12 K 50 h per Kilogramm, die in der Lagerabteilung I, 9. Wasserleitungsstraße 9, lagernden alten Gruftdeckelgriffe und Gitter im Gesamtgewichte von zirka 6000 kg werden der Firma A. Pollak, 5. Schußwallgasse 2, zum Preise von 3 K 70 h per Kilogramm unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen käuflich überlassen.

58. Wahl in das Kuratorium der Globushandelsschule. (GR. Konrad Worall.)

Berichterstatter GR. Breitner:

59. P. Z. 8566. Der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H., kommerzielle Durchführungsstelle der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde Wien, wird bis Mitte August 1921 ein Betriebsvorschuß von 5 Millionen Kronen gegen Vergütung von 6 Prozent Zinsen bewilligt.

60. P. Z. 8565. Ein Zuschußkredit von 2,743.854 K 62 h zur Ausgabsrubrik XVIII 1 „Tilgung der Privatpassivkapitalien" pro 1919/20 wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Speiser:

61. P. Z. 8184. 1. Der Gemeinderat genehmigt die Uebernahme der Privatbildungsanstalt für Kinder-

gärtnerinnen vom Vereine für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Oesterreich und stimmt der Errichtung einer städtischen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen gemäß den Anträgen des Magistrates zu. 2. Der vorgelegte Voranschlag der Kosten der städtischen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im zweiten Halbjahre 1921 wird genehmigt. Die Nettoauslagen per 4000 K werden auf Ausgabsrubrik 401/2 verwiesen.

62. P. Z. 8185. Die Verpflegsgebühr für die in der städtischen Kinderpflegeanstalt 5. Siebenbrunnengasse 78 sowie in den städtischen Kinderheimen Jedlesee, Grinzing und Untermeidling untergebrachten Kinder wird vom 1. Mai 1921 an bis auf weiteres mit 90 K per Kind und Tag festgesetzt.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

63. P. Z. 8186. Die Verpflegsgebühr im städtischen Asyle wird ab 1. Juni 1921 für vollständige Verpflegung auf 105 K, für teilweise Verpflegung auf 80 K und für Nächtigung ohne Verköstigung auf 70 K erhöht.

64. P. Z. 8188. Die Abänderung der Arbeitsgebühren im Abschnitt C des Tarifes für Beerdigungsgebühren wird genehmigt. Die neuen Gebühren treten am zehnten Tage nach der Beschlußfassung des Gemeinderates in Kraft.

65. P. Z. 8183. 1. Die „Vorschrift über die Durchführung von Privatdesinfektionen in Wien" einschließlich der darin enthaltenen Gebühren wird genehmigt.

2. Die Vorschrift tritt sofort in Kraft.

3. Der Stadtsenat wird ermächtigt, die in der Vorschrift in den Punkten A—D genannten Gebühren im Bedarfsfalle bis auf das Dreifache zu erhöhen.

66. P. Z. 8557. 1. Das Rasieren und Haarschneiden der männlichen Pfleglinge in den städtischen Versorgungshäusern hat im unumgänglich nötigen Ausmaße auf Kosten der Gemeinde zu erfolgen. 2. Dieser Beschluß ist in analoger Weise auf die städtischen Jugendheime für schwererziehbare Jugendliche anzuwenden. 3. Zur Anschaffung von Haarpflegewerkzeugen für das Bürgerversorgungshaus wird ein zweiter Zuschußkredit von 15.500 K zur Ausgabsrubrik XI 18 bewilligt. 4. Für den Rest des Verwaltungsjahres 1920/21 wird zur Bestreitung der ab Februar 1921 für die Haarpflege aufgelaufenen Kosten zur Ausgabsrubrik XXXVII 14x „Verschiedene Auslagen" in der Höhe von 52.955 K ein Zuschußkredit bewilligt.

67. P. Z. 8559. Der Magistrat wird ermächtigt, im Falle der Notwendigkeit die Pflegegelder für die bei Privatparteien untergebrachten magistratischen Pflegekinder bis 700 K, für Kleinkinder und Säuglinge sowie in sonstigen berücksichtigungswerten Fällen aber bis 1300 K monatlich zu bemessen.

68. P. Z. 8126. Der Magistrat wird auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. Nr. 10, ermächtigt, vom 1. Juli 1921 an für die Beförderung Kranker eine Gebühr von a) 900 K einzuheben, wenn der Kranke in der Anstalt nach der niedersten Gebührenklasse, b) 1200 K, wenn er nach der zweiten Gebührenklasse und c) 1800 K, wenn er nach der ersten Gebührenklasse verpflegt wird. Diese erhöhten Gebühren sind sinngemäß auch bei den übrigen im Gesetze vom 11. Februar 1921 bezeichneten Krankentransporten einzuheben. Bei Transporten über das Gemeindegebiet von Wien hinaus wird die Gebühr für den Fahrtkilometer von 50 K auf 100 K erhöht.

69. P. Z. 8111. 1. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, die im Südwestfriedhofe errichteten Aufbahrungsräume und Nischen auf eigene Kosten und mit eigenen Materialien klassenmäßig auszustatten und über Anmeldung an die Leichenbestattungsunternehmer nach der jeweils gewünschten Aufbahrungsklasse ausgestattet, gegen Entrichtung der in den Tarifen der städtischen Leichenbestattungsunternehmung festgesetzten Gebühren zu überlassen.

2. Die Aufbahrungsräume werden zur Durchführung dieser Ausstattung und Ordnung des Betriebes bis auf weiteres der städtischen Leichenbestattungsunternehmung übergeben.

3. Der städtischen Leichenbestattungsunternehmung steht das alleinige Recht zur Benützung der Aufbahrungsräume zu; ihr obliegt die Beheizung, Beleuchtung und Reinhaltung dieser Räume sowie die Instandhaltung der Nischen und Installationen in gebrauchsfähigem Zustande. Die Behebung allfälliger Bauschäden übernimmt die Gemeinde gegen eine fallweise, vom zuständigen Gemeinderatsausschusse zu bestimmende Beitragsleistung der städtischen Leichenbestattungsunternehmung.

4. Die städtische Leichenbestattungsunternehmung ist verpflichtet, die Aufbahrungsräume in einer nach der jeweils angemeldeten Aufbahrungsklasse ausgeführten Ausstattung den privaten Leichenbestattungsunternehmern gegen Entrichtung der im Tarife festgesetzten Gebühren zu überlassen.

5. Die Art und Höhe der von der städtischen Leichenbestattungsunternehmung an die Gemeinde für die Ueberlassung dieser Räume zu entrichtenden Entschädigung wird besonders festgesetzt. Der Magistrat wird angewiesen, für die bezüglichen Anträge eine Verzinsung und Amortisation der für den Bau und die Einrichtung der Aufbahrungsräume aufgewendeten Kosten als Grundlage zu nehmen.

70. Dringlichkeitsantrag des GR. Rummelhardt betreffend die Regelung der Bezüge der städtischen Pensionsparteien. (Der Antrag wird vom Antragsteller wieder zurückgezogen.)

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 15. Juli 1921.

Vorsitzender: GR. Weigl.

1. P. Z. 8127. Der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling wird anläßlich der Feier ihres 50jährigen Bestandes für ihre hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete des Feuerlösch- und Rettungswesens die vollste Anerkennung und der Dank des Gemeinderates ausgesprochen, welche Auszeichnung in Form eines entsprechenden Diplomes zu überreichen ist.

2. P. Z. 8129. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling Adolf Micheroli, Hauptmann, Karl Otte, Hauptmann-Stellvertreter, wird der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates für ihre mehr als 25jährige verdienstvolle Tätigkeit im Feuer- und Rettungsdienste und dem Heinrich Stöhr, Löschmeister, der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates für die mehr als 20jährige ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuer- und Rettungsdienstes ausgesprochen.

3. P. Z. 8589. Dem um viele Wohlfahrtsaktionen hochverdienten Philantropen Dr. Otto Glogau aus New-York wird in dankbarer Würdigung seiner im Interesse Wiens entfalteten, überaus erfolgreichen, charitativen Tätigkeit die eiserne Salvatormedaille der Stadt Wien verliehen.

4. P. Z. 8612. In dankbarer Würdigung ihrer außerordentlichen, erfolgreichen Betätigung im Niederländischen Hilfskomitee für die Wiener Kinder in Wien wird dem niederländischen Generalkonsul Harry Jan van Royen und Madame Mary de Bordes die eiserne Salvatormedaille verliehen.

5. P. Z. 8590. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Penzing Ignaz Morawek, Franz Kirchner, Franz Liszkay jun., Franz Pölzl, Robert Leis, Karl Hoffmann wird der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates für ihre langjährige, verdienstvolle Tätigkeit im freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsdienste, den Mitgliedern Franz Liszkay, Hugo Leontin, Karl Lambrechter, Johann Berger, Edmund Dostal der Dank und die volle Anerkennung

des Gemeinderates für die mehr als 25jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuer- und Rettungsdienstes ausgesprochen.

6. P. Z. 8504. Dem Rechnungsrate Leopold Mottl wird anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine langjährige und vorzügliche Dienstleistung als selbständiger Abteilungsleiter der Titel „Hauptkassendirektor" verliehen.

7. P. Z. 8573. Dem kaufmännischen Inspektor der städtischen Elektrizitätswerke Franz Pohl wird anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung der Titel „Oberinspektor" verliehen.

Finanz-Ausschuß.

Bericht

über die Sitzung vom 11. Juli 1921.

Vorsitzende: Die GRe. Broczyner und Zimmerl.

Amtsf. StR. Breitner.

Anwesende: Die GRe. Angermayer, Blum, Hanza, Hengl, Hieß, Dr. Kienböck, Kreutzer, Kunschak, Gabriele Proft, Dr. Schwarz-Hiller und Wimmer; ferner Mag.Dior. Dr. Hartl, Ob.Mag.R. Dr. Schwarz, Ob.Rechn.R. Helleport, sowie Kontr.AmtsDior Müllner.

Entschuldigt: Die GR. Bauer, Heitzinger und Julius Müller.

Schriftführer: Mag.Ob.Koär. Dr. Spandl.

GR. Broczyner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter GR. Hieß:

(Aussch. Z. A 159, Aussch. VII, 58 Div.) Die Gemeinde Wien überläßt dem Medailleur Prof. Rudolf Marschall die ihr gemäß dem seinerzeitigen Vertrage zustehenden Rechte an der Prägemedaille auf den Besuch des ehemaligen deutschen Kaisers im Wiener Rathause im Jahre 1910 und an den dazu gehörigen Prägestempeln, wogegen Prof. Rudolf Marschall auf alle ihm aus dem Titel dieser seinerzeitigen Medaillenbestellung noch zukommenden, wie immer Namen habenden Geldbeträge verzichtet und sich verpflichtet, im Falle der Ausprägung der Medaille dem Museum der Stadt Wien zwei Exemplare davon unentgeltlich zu übergeben. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. B 128, Aussch. III, Z. 448.) Das Rasieren und Haarschneiden der männlichen Pfleglinge in den städtischen Versorgungshäusern hat im unumgänglich nötigen Ausmaße auf Kosten der Gemeinde zu erfolgen.

Dieser Beschluß ist in analoger Weise auf die städtischen Jugendheime für schwer erziehbare Jugendliche anzuwenden.

Der Bericht des Magistrates über die derzeitige Durchführung der Haarschneidearbeiten in den einzelnen Anstalten wird zur Kenntnis genommen. Die Vergebung der Arbeiten zu den angegebenen Preisen und die Nachzahlung der rückständigen Entlohnung für den Vertragsfriseur Wolfgang Zauner im Bürgerversorgungshause per 4997 K für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 30. März 1921 wird genehmigt.

Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Besorgung der unentgeltlichen Haarpflege nötigen Vereinbarungen mit den Kontrahenten abzuschließen, soweit sich Arbeiter aus dem Pfleglingsstande gegen tarifmäßige Entlohnung und Beistellung des nötigen Arbeitsmateriales nicht finden sollten.

Zur Anschaffung von Haarpflegewerkzeugen für das Bürgerversorgungshaus wird ein zweiter Zuschußkredit von 16.500 K zur Ausgabsrubrik XI 18 bewilligt.

Für den Rest des Verwaltungsjahres 1920/21 wird zur Bestreitung der ab Februar 1921 für die Haarpflege aufgelaufenen Kosten zur Ausgabsrubrik XXXVII 14 x „Verschiedene Auslagen" in der Höhe von 52.955 K ein Zuschußkredit bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter StR. Wimmer:

(Aussch. Z. A 110, Ausschl. V, 606.) Die Erneuerung des Basaltoidpflasters in der Arbeitshalle des städtischen Schweineschlachthauses mit dem Kostenbetrage von 426.400 K wird genehmigt. Die noch in diesem Verwaltungsjahre auflaufenden Kosten von 50.000 K sind auf Ausgabsrubrik 603/U 4 bedeckt. Für die im zweiten Halbjahre 1921 auflaufenden Kosten ist ein Betrag von 376.400 K im Hauptvoranschlage für dieses Halbjahr sicherzustellen. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Blum:

(Aussch. Z. A 161, M.Abt. 4, 7743.) Der Auszahlung eines 40jährigen Zuschlages zu den mit 41.480 K angesetzten Druckkosten des 300 Millionen-Schatzscheinanlehens vom Jahre 1920 in der Höhe von 16.592 K wird zugestimmt und ein Nachtragskredit zu der Ausgabsrubrik 206/5 des Voranschlages 1920/21 in der gleichen Höhe bewilligt. (A. d. StS.)

Berichterstatter GR. Kreutzer:

(Aussch. Z. A 162, Aussch. III, 594.) Der Magistrat wird ermächtigt, im Falle der Notwendigkeit die Pflegegelder für die bei Privatparteien untergebrachten magistratischen Pflegekinder bis 700 K, für Kleinkinder und Säuglinge sowie in sonstigen berücksichtigenswerten Fällen aber bis 1300 K monatlich zu bemessen. (A. d. StS. u. GR.)

GR. Zimmerl übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GR. Broczyner:

(Aussch. Z. A 164, M.Abt. 4, 1884.) Die Ausfolgung der anläßlich der Pachtung des Bürgerspitalfondsgrundes im 12. Bezirke, Aßmayergasse, von Heinrich Jakl erlegten Kaution im Betrage von 1761 K an den Genannten ohne Rückstellung des Kautionserlagscheines wird bewilligt.

(Aussch. Z. A 156, Aussch. VII, 2/50.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß die Militärvorspannsumlage für das Jahr 1920 nicht eingehoben wurde. Vom Jahre 1921 an wird bis auf weiteres von der Einhebung einer Militärvorspannsumlage im Hinblicke auf die großen Kosten der Veranlagung und Einbringlichmachung abgesehen. Der dermalige Gebarungsüberschuß von 171.042 K 62 h ist mit 30. Juni 1921 den Eigenen Geldern der Gemeinde Wien zu inkamerieren und sohin außer Verweis zu bringen. Die Fachrechnungsabteilung VII des städtischen Rechnungsamtes wird beauftragt, die für Leistung von Militärvorspannen durch den städtischen Lastfuhrwerksbetrieb auflaufenden Kosten in Vormerkung zu nehmen und dem Magistrate behufs Stellung weiterer Anträge an den Gemeinderat zu berichten, sobald der an die Eigenen Gelder der Gemeinde Wien überwiesene Gebarungsüberschuß von 171.042 K 62 h aufgebraucht ist. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. B 13, Aussch. Z. V, 1145.) Die beim Kanalumbau am äußeren Währingergürtel und in der Klettenhofergasse im 18. Bezirke eingetretene Ueberschreitung der genehmigten Baukosten in der Höhe von 26.000 K wird genehmigt. Dem Pflasterermeister Karl Terkovsky werden für die beim Kanalumbau am äußeren Währingergürtel und in der Klettenhofergasse im 18. Bezirke geleisteten Pflastererarbeiten aus Billigkeitsgründen jene Aufzahlungen, die für den ständigen Unternehmer für Pflasterungsarbeiten im 18. Bezirke zur Zeit der Arbeitsausführung Geltung hatten, unter der Bedingung zugestanden, daß er die Erklärung abgibt, aus dem Titel dieses Baues keinerlei wie immer geartete Forderungen an die Gemeinde Wien zu stellen. Das aus der Annahme der Punkte 1 und 2 sich ergebende Gesamtmehrerfordernis in der Höhe von 40.800 K wird als erster Zuschußkredit im Verwaltungsjahre 1920/21 genehmigt. Dem Ansuchen des Bauunternehmers Josef Foit um Nachsicht der Terminsüberschreitung wird stattgegeben. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. A 167, M.Abt. 4, 1911.) Dem Wiener Dombauverein wird eine außerordentliche Subvention im Betrage von 10.000 K bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. A 145, St.U.D. 684/20.) Die Liquidierungsbilanz der früheren städtischen Stellwagenunternehmung pro

30. Juni 1920 wird genehmigt. Für übernommenes Betriebsinventar sind a) der städtischen Kraftstellwagenunternehmung aus dem Investitionsanlehen 1908 757.477 K 81 h, aus der Markkassenscheinschuld 1916 134.577 K 11 h, b) dem städtischen Lastfuhrwerksbetriebe aus dem Investitionsanlehen 1908 1,130.100 K 96 h und aus der Markkassenscheinschuld 1916 200.779 K 11 h anzulasten und ist die frühere städtische Stellwagenunternehmung für die gleichen Beträge zu erkennen.

Die aus den Jahren 1908 bis 1919 resultierenden Gebarungsabgänge werden mit dem nach Abzug der hierauf erfolgten Ueberweisungen und des Liquidationserlöses mit dem Restbetrage von 5,554.871 K 36 h auf die eigenen Gelder der Gemeinde übernommen.

Das pro 30. Juni 1920 bestehende Guthaben der Gemeinde in laufender Rechnung wird nach Abzug der von der städtischen Kraftstellwagenunternehmung zu gewärtigenden Ueberweisung mit dem Restbetrage von 5,554.871 K 36 h in Abschreibung gebracht. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. A 140, Aussch. VIII, 1404.) Das Projekt für die Errichtung von zwei Benzinzapfstellen und einer Abschlußmauer für die Benzinanlage am Dürnkrutplatze gegen die Vorgartenstraße wird genehmigt. Die Mehrkosten für die Vollendung der zuletzt mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. November 1920, Z. 16544, genehmigten und derzeit in Bau befindlichen Benzolanlage am Dürnkrutplatze werden entsprechend der Kostenzusammenstellung I mit dem Betrage von 492.000 K genehmigt. Die in der Kostenzusammenstellung II angeführten Bauherstellungen und Anschaffungen zum Kostenbetrage von 678.000 K werden genehmigt. Für die laut Kostenzusammenstellung I und II notwendigen Beträge von insgesamt 1,170.000 K wird ein Nachtragssachkredit in der gleichen Höhe bewilligt und werden die auflaufenden Kosten auf den Hauptvoranschlag 1920/21, Rubrik XIV/I/II/4 verwiesen, worin sie ihre Bedeckung finden. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. A 166, Aussch. VIII, 1598.) Für die Ausführung der Becherwerksgrube anläßlich der Errichtung der neuen Kohlenförderanlage im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth wird ein Nachtragssachkredit von rund 1,300.000 K genehmigt, welcher Betrag im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 unter Gruppe B I für Neuherstellungen im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth vorzusehen ist. (A. d. StS. u. GR.)

Die Sitzung wird auf 5 Minuten unterbrochen.

GR. Broczyner eröffnet neuerlich die Sitzung.

Berichterstatter StR. Breitner:

(Aussch. Z. B 145, M.Abt. 4, Z. 1878.) Zur Ausgabsrubrik XVIII/1 (Tilgung der Privatpassivkapitalien) wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 2,743.954 K 62 h bewilligt.

(Aussch. Z. A 163, M.D. 4255.) Der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H., kommerzielle Durchführung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde Wien, wird bis Mitte August 1921 ein Betriebsvorschuß von 5,000.000 K gegen Vergütung von 6 Prozent Zinsen bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. A 127, M.Abt. 4, 1602.) Der Gesetzentwurf betreffend die Einhebung einer Abgabe von freiwilligen Feilbietungen in der Stadt Wien wird mit folgenden Abänderungen genehmigt:

Zu § 1: Im Absatze 1 ist in der 6. Zeile von oben nach dem Worte „wenn" einzuschalten: „derselbe öffentlich kundgemacht wird oder".

Der Absatz 2 ist zu streichen und tritt an dessen Stelle folgende Fassung: „Ausgenommen sind: a) Feilbietungen im Sinne der Exekutionsordnung oder im Zuge einer politischen Zwangsvollstreckung, b) die im Sinne des § 12 des Gesetzes vom 4. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 68, geschlossenen Verkäufe, c) Versteigerungen von Faustpfändern, welche von Pfandleihanstalten zur Befriedigung ihrer aus den Pfandleihgeschäften entstandenen Forderungen vorgenommen werden."

Zu § 2: Der Absatz 2 wird gestrichen.

(A. d. StS. u. GR. als Landtag.)

Ausschuß
für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen.

Bericht

über die Sitzung vom 6. Juli 1921.

Vorsitzender: GR. Jorde.

Amtsf. StR.: Prof. Dr. Julius Tandler.

Anwesende: Die GRe. Adele Bartisal, Marie Bock, Rudolfine Fleischner, Dr. Aline Furtmüller, Leopoldine Glöckel, Gohout, Dr. Grün, Grünfeld, Dr. Haas, Dr. Alma Motzko, Panosch, Rummelhardt, Ronge, Schleifer, Amalie Seidel, Sirotek und Marie Vejvoda, ferner die Mag.Re. Dr. Hornek, Dr. Krzisch, Paul und Dr. Ebermann, sowie Dr. Pick.

Entschuldigt: Die GRe. Amalie Pölzer, Paulitschke und Wawerka.

Schriftführer: Mag.Kzptsprkt. Dr. Breymann.

Der Vorsitzende GR. Jorde eröffnet die Sitzung.

StR. Dr. Tandler gibt einen Bericht über die Wiederinbetriebsetzung der Lungenheilstätte „Steinklamm" und beantragt die Einsetzung eines fünfgliedrigen Untersuchungsausschusses zur Erhebung der Verpfleg-verhältnisse im Wiener Versorgungsheime. In den Untersuchungsausschuß werden die GRe. Amalie Seidel, Schleifer, Grünfeld, Rummelhardt und Dr. Alma Motzko entsendet und der Aufgabenkreis des Ausschusses genau festgelegt.

Berichterstatter amtsf. StR. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. Z. 547, M.Abt. 13, 2840.) Auf Grund der Bestimmungen des § 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1920, St.-G.-Bl. Nr. 327, wird die Direktion des Jubiläumsspitales der Stadt Wien ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Sachaufwandes für das Röntgeninstitut dieser Anstalt von den bemittelten ambulanten Patienten Beiträge nach den festgesetzten Tarifansätzen vom 1. Juli 1921 an bis auf weiteres einzuheben. Von der Bezahlung dieser besonderen Beiträge sind jene Personen befreit, die durch ein Armutszeugnis ihre vollständige Mittellosigkeit nachweisen. Diese Gebühren sind über Anweisung des Vorstandes des Röntgeninstitutes vor Durchführung der Behandlung zu entrichten und zur Deckung des Aufwandes für das Röntgeninstitut zu verwenden. Die M.Abt. 9 wird ermächtigt, im Bedarfsfalle über Antrag des Vorstandes des Röntgeninstitutes nach Einholung der Genehmigung des Gemeinderatsausschusses der Gruppe III zu diesen Tarifsansätzen Teuerungszuschläge bis zu 100 Prozent einzuheben.

(Aussch. Z. 566, M.Abt. 12, 10948.) Die „Vorschrift über die Durchführung von Privatdesinfektionen in Wien" einschließlich der darin enthaltenen Gebühren wird genehmigt. Die Vorschrift tritt sofort in Kraft. Der Stadtsenat wird ermächtigt, die in der Vorschrift in den Punkten A bis D genannten Gebühren im Bedarfsfalle bis auf das Dreifache zu erhöhen.

(A. d. StS. u. GR.)

Zusatzantrag des GR. Dr. Haas: Dem Gebührenpflichtigen steht gegen die Höhe der Bemessung der Desinfektionskosten das Rekursrecht an den zuständigen amtsf. Stadtrat zu ohne aufschiebende Wirkung der sofortigen Bezahlung. (Angenommen.)

(Aussch. Z. 527, M.Abt. 9, 4528.) Die Schließung des städtischen Kinderheimes Jedlesee mit Ende Juni 1921 wird genehmigt und ist das Barackenlager Jedlesee durch ein Jahr vom Zeitpunkte der Schließung an als Reserve zur Verfügung der M.Abt. 9 zu halten. Hiezu gibt StR. Dr. Tandler einen Bericht über die zukünftige Gestaltung der städtischen Kinderheime. (M.Abt. 9, 2210.)

(Aussch. Z. 525, M.Abt. 9, 6196.) Die Verpflegsgebühr für die in der städtischen Kinderpflegeanstalt 5. Siebenbrunnengasse 78 sowie in den städtischen Kinderheimen Jedlesee, Grinzing und Unter-

Meidling untergebrachten Kinder wird vom 1. Mai 1921 an bis auf weiteres mit 90 K per Kind und Tag festgesetzt.

(A. d StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 594, M.Abt. 8, 20201.) Der Magistrat wird ermächtigt, im Falle der Notwendigkeit die Pflegegelder für die bei Privatparteien untergebrachten magistratischen Pflegekinder bis 700 K, für Kleinkinder und Säuglinge sowie in sonstigen berücksichtigungswerten Fällen aber bis 1300 K monatlich zu bemessen.

(A. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 558, M.Abt. 13, 2992.) Der Magistrat wird auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. Nr. 10, ermächtigt, vom 1. Juli 1921 an für die Beförderung Kranker eine Gebühr von 900 K einzuheben, wenn der Kranke in der Anstalt nach der niedersten Gebührenklasse, 1200 K, wenn er nach der 2. Gebührenklasse und 1800 K, wenn er nach der 1. Gebührenklasse verpflegt wird. Diese erhöhten Gebühren sind sinngemäß auch bei den übrigen im Gesetze vom 11. Februar 1921 bezeichneten Krankentransporten einzuheben. Bei Transporten über das Gemeindegebiet von Wien hinaus wird die Gebühr für den Fahrtkilometer von 50 K auf 100 K erhöht. Der Entwurf des Gesetzes betreffend die Erhöhung der Gebühren für die Kranken- und Leichenbeförderung in Wien wird genehmigt.

(A. d. StS. GR., u. GR als Ldtg.)

(Aussch. Z. 557, M.Abt. 13, 2894.) Die Magistratsanträge betreffend die Aufbahrungsbestimmungen am Südwestfriedhofe werden mit Ausschluß der Stimmen der Ausschußmitglieder der christlichsozialen Partei angenommen. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatterin GR. Rudolfine Fleischner:

(Aussch. Z. 535, M.Abt. 7, Kg 66.) Die M.Abt. 7 wird ermächtigt, den Betrieb in öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien nach Bedarf während der Sommermonate einzustellen.

(Aussch. Z. 590, M.Abt. 9, 7201.) Die Verpflegsgebühr im städtischen Asyle wird ab 1. Juni 1921 für vollständige Verpflegung auf 105 K, für teilweise Verpflegung auf 80 K und für Nächtigung ohne Verköstigung auf 70 K erhöht. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 591, M.Abt. 9, 7049.) Den an Stelle von systemisierten Küchenpersonal im städtischen Asyl- und Werkhause verwendeten Pfleglingen wird eine Zulage bis zu 4 K pro Ueberstunde (über die 5. Arbeitsstunde) bewilligt. Die von der Verwaltung des städtischen Asyl- und Werkhauses den in der Küche beschäftigten Werkhausarbeitern bisher ausbezahlte Arbeitszulage von 6 K wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatterin GR. Marie Bock:

(Aussch. Z. 563, M.Abt. 9, 6236.) Die Anstaltswäscherei des Wiener städtischen Versorgungshauses in Liesing ist mit 31. Juli 1921 aufzulassen und die Wäschereinigung für dieses Versorgungshaus ab 1. August 1921 der städtischen Dampfwäscherei zu übertragen.

(Aussch. Z. 526, M.Abt. 9, 6834.) Der Magistrat wird ermächtigt, den Pfleglingen des Armenhauses im 21. Bezirke, Jenneweingasse 30 an Stelle der bisherigen Naturalverköstigung einen Verköstigungsbeitrag im Höchstausmaße von monatlich 300 K zu bewilligen.

Berichterstatter GR. Ronge:

(Aussch. Z. 561, M.Abt. 7/A, 176/20.) Die Erhöhung des Verpflegskostenbeitrages bei der Gruppe der schulpflichtigen Knaben im Kinderheime des Zentralvereines für Horte und Heimstätten in Baumgarten von 20 K auf 70 K und bei der Gruppe der schwererziehbaren Mädchen von 20 K auf 63 K wird rückwirkend vom 1. Juni 1921 angefangen bewilligt. Der Bevorschussung der im Juli 1921 fällig werdenden Beiträge gegen Abrechnung mit 1. August 1921 wird zugestimmt.

Berichterstatterin GR. Adele Bartisal:

(Aussch. Z. 544, M.Abt. 8, 40655.) Der Ausschuß der Gruppe III nimmt die Gewährung der Reisekosten von 3000 K für Anna Mondl nach Schäßburg genehmigend zur Kenntnis.

(Aussch. Z. 543, M.Abt. 12, 14618.) Die im Parterre des Pavillons 13 des Versorgungsheimes Lainz befindlichen Aerztezimmer werden als Dienstzimmer erklärt und den Hilfsärzten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Berichterstatter GR. Dr. Grün:

(Aussch. Z. 565, M.Abt. 12, 6873.) Die Gemeinde Wien bewilligt der Hildegarde Holley zu den der Heilstätte Grafenhof auflaufenden Verpflegskosten einen weiteren Zuschuß von täglich 20 K für die Dauer von drei Monaten ab 2. Juni 1921. Die auflaufenden Kosten sind auf Ausgabsrubik 301/7 d β zu verrechnen.

(Aussch. Z. 552, M.Abt. 12, 18287.) Die Ausbezahlung der im Magistratsberichte genannten Betragsansätze an die provisorischen Hilfsfürsorgerinnen bei den städtischen Tuberkulosenfürsorgestellen wird genehmigt.

(Aussch. Z. 567, M.Abt. 12, 14914.) Der Gemeinderatsausschuß III genehmigt, daß die M.Abt. 12 den am 1. Juli 1921 fälligen Betrag von 186.000 K für den Betrieb der beiden Schulzahnkliniken als erste Vierteljahresteilzahlung der österreichischen Gesellschaft für Zahnpflege in den Schulen auszahlt.

(Aussch. Z. 534, M.Abt. 9, 5642.) Die Reparatur von schadhaft gewordenen Ausspeisegefäßen des Jubiläumsspitales der Stadt Wien durch die Firma Franz Hanacek mit einem Kostenbetrage von 28.500 K wird nachträglich genehmigt.

(Aussch. Z. 553, M.Abt. 12, 18327.) Der Tätigkeitsbericht der Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes der Gemeinde Wien am Hygienischen Institute der Universität Wien für die Jahre 1911 bis 1920 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatterin GR. Leopoldine Glöckel:

(Aussch. Z. 524, M.Abt. 8, 42229.) Der Magistrat wird ermächtigt, dem Kinde Antonie Rußwurm im Falle eines günstigen Lernerfolges den Aufenthalt im I. städtischen Waisenhause auf ein weiteres Schuljahr für 1921/22 zu bewilligen.

(Aussch. Z. 564, M.Abt. 10, 1038.) Der Hermine Dannihelka und Herta Hutterer wird je ein Freiplatz an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Vereines für hauswirtschaftliche Frauenbildung für das Schuljahr 1921/22 verliehen.

Berichterstatter GR. Schleifer:

(Aussch. Z. 582, M.Abt. 9, 7567.) In der letzten Woche des Aufenthaltes der Werkhauspfleglinge in der Anstalt kann die Anstaltsverwaltung während der ganzen Woche Arbeitern zum Zwecke des Arbeitsuchens Ausgang geben. Während dieser Zeit ist ihnen die Verköstigung zu belassen.

(Aussch. Z. 551, M.Abt. 9, 6186.) Der durch die Verabreichung der rituellen Kost an israelitische Pfleglinge im Betriebe des Wiener Versorgungsheimes ersparte Betrag von 23.633 K 76 h ist an die israelitische Kultusgemeinde in Wien zur teilweisen Deckung der der Kultusgemeinde durch die Verabreichung der rituellen Kost entstandenen Auslagen zu vergüten.

(Aussch. Z. 562, M.Abt. 9, 7384.) Der Magistrat wird ermächtigt, den Nachlaß des am 11. August 1920 im Wiener Versorgungsheime verstorbenen Pfleglings Franz Düll im Betrage von 400 K ohne Rücksicht auf die Verpflegskostenforderung der Gemeinde Wien der bedürftigen erblasserischen Witwe zu überlassen.

(Aussch. Z. 539, M.Abt. 7, Wa. 124.) Die Ueberlassung der beiden Lastautos des Jugendamtes Nr. A VIII/16 und A IX 295 an die M.Abt. 30 zum Anschaffungspreise von 71.125 K wird genehmigt. Die Reparaturkosten von 26.271 K sind durch das Jugendamt zu tragen.

(Aussch. Z. 581, M.Abt. 8, 48456.) Die von dem StR. Prof. Dr. Tandler im Sinne des § 36, Punkt 5 der Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien gegen nachträgliche Genehmigung durch den Ausschuß verfügte vorläufige Enthebung des Armenrates Ludwig Kummermann von seinem Amte als Armenrat wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Grünfeld:

(Aussch. Z. 537, M.Abt. 13, 2796.) Der Magistrat wird ermächtigt, zur besonders dekorativen Ausschmückung der Kriegergrabstätte im Wiener Zentralfriedhofe zu Allerheiligen des Jahres 1921 drei Palmengruppen im Sinne der von der Zentralfriedhofsverwaltung gemachten Vorschläge anbringen zu lassen.

(Aussch. Z. 587, M.Abt. 13, 2071.) Die Neueinteilung der Gruppen VI und VII im alten Teile des Simmeringer Friedhofes behufs Anlage von 131 eigenen Gräbern wird genehmigt. Von einer Erweiterung des neuen Teiles des Simmeringer Friedhofes wird derzeit Abstand genommen.

(Aussch. Z. 580, M.Abt. 13, 3081.) In der Handhabung des § 21 der Gräberordnung wird angeordnet, daß die Herstellung von Untermauerungen für Steindenkmäler und Steineinfassungen auf den Wiener städtischen Friedhöfen nur von befugten Baumeistern auszuführen ist. Hierüber sind die Parteien durch eine Verlautbarung im Friedhofe in Kenntnis zu setzen. Die Verwaltungen der Eigenregiefriedhöfe werden ermächtigt, Bestellungen zur Ausführung solcher Fundierungsarbeiten unter der Bedingung zu übernehmen, daß diese Arbeiten an den hiezu bestimmten Baumeister übertragen werden. Zur Uebertragung der Arbeiten an einen bestimmten Baumeister ist die Genehmigung des Gemeinderatsausschusses der Gruppe V zu erwirken.

(Aussch. Z. 588, M.Abt 13, 2317.) Dem Aufseher des Schmelzer Friedhofes Franz Sklor wird die Grasfechsung von diesem Friedhofe für das Jahr 1921 gegen Bezahlung einer Entschädigung von 1000 K überlassen. Dem Ansuchen der Frau Marie Babirad um Ueberlassung dieser Grasfechsung wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 548, M.Abt. 13, 1214.) Der Magistrat wird ermächtigt, das Ebenerdgeschoß in dem vor dem zweiten Tor des Wiener Zentralfriedhofes befindlichen Betriebsgebäude der städtischen Straßenbahnen unter den von der Direktion der städtischen Straßenbahnen gestellten Bedingungen bis auf weiteres für Zwecke des Blumenverkaufes zu mieten.

(Aussch. Z. 549, M.Abt. 13, 3039.) Die Gemeinde Wien ist bereit, der Firma Johann Geßl's Sohn vom Tage der Räumung der Wohnung des Obergärtners im Südwestfriedhofe den für die dem derzeitigen, beziehungsweise dem künftigen Obergärtner des Südwestfriedhofes zugewiesene Privatwohnung fälligen Mietzins für die Dauer von drei Jahren von den Pachtraten in Abzug zu bringen. Als Abzugspost gilt jener Teil des tatsächlichen Mietzinses, der auf ein Zimmer und eine Küche entfällt.

(Aussch. Z. 550, M.Abt. 13, 2866.) Die Abänderung der Arbeitsgebühren im Abschnitte C des Tarifes für Beerdigungsgebühren wird im Sinne der Magistratsanträge genehmigt. Die neuen Gebühren treten am zehnten Tage nach der Schlußfassung des Gemeinderates in Kraft. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 593, M.Abt. 13, 3262.) Der Magistrat wird ermächtigt, den mit Josef Neuwirth zufolge Stadtratsbeschluß vom 4. April 1914, P. Z. 5021/14, abgeschlossenen Pachtvertrag betreffend den Währinger allgemeinen Friedhof sofort 14tägig zu kündigen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird dieser Grund im Ausmaße von 224·25 m² dem Josef Busch, Gärtner, 18, Gymnasiumstraße 64 unter den mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses der Gruppe IV vom 5. Juni 1921, Aussch. Z. IV, 54/21, festgesetzten Bedingungen bis 31. Dezember 1924 pachtweise überlassen. Das Ausmaß der dem Josef Busch mit dem Ausschußbeschluß vom 5. Juni 1920, Aussch. Z. IV, 54/20 überlassenen Grundfläche wird mit 4276 m² richtiggestellt.

(Aussch. Z. 579, M.Abt. 13, 3252.) Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Belegung des Südwestfriedhofes Montag den 18. Juli 1921 zu beginnen. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. September 1920, P. Z. 14373/20, wird verfügt, daß die bisher dem Meidlinger Friedhofe zur Beerdigung in gemeinsamen Gräbern zugewiesenen Leichen vom 18. Juli 1921 an den Südwestfriedhof zuzuweisen sind. Die Beerdigung in gemeinsamen Gräbern des Meidlinger Friedhofes ist von diesem Tage an einzustellen. Den Bewohnern der früheren Zuweisungssprengel des Baumgartner und Ottakringer Friedhofes ist es auch weiterhin bis auf Widerruf gestattet, Leichen ihrer Angehörigen in gemeinsamen Gräbern dieser Friedhöfe beerdigen zu lassen.

(Aussch. Z. 586, M.Abt. 13, 914.) Der Magistrat wird ermächtigt, die eigenen Gräber in den Reihen 2 und 4 der Gruppe XII des Sieveringer Friedhofes um die Gebühr von 4500 K auf 15 Jahre, beziehungsweise 13.500 K auf Friedhofsdauer zu vergeben.

(Aussch. Z. 546, M.Abt. 13, 2023.) Dem Ansuchen des Franz Poyer um Ueberlassung von alten Grabkreuzen vom Hetzendorfer Friedhofe wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 576, M.Abt. 13, 2333.) Dem Ansuchen des Milan Zenic um Ermäßigung der Gebühr für die Benützung der Notgruft linke Arkaden Nr. 15 im Wiener Zentralfriedhofe auf den Betrag von 10 K monatlich wird unter der Bedingung Folge gegeben, daß der Gesuchsteller die darin befindliche Leiche des Dr. Gustav Meyer innerhalb einer vom Magistrate festzusetzenden Frist auf seine Kosten enterdigt.

(Aussch. Z. 575, M.Abt. 13, 2046.) Der Anna Petelenz wird ausnahmsweise die Gebühr für die Benützung der Notgruft Gruppe 72 C, Nr. 1, im Wiener Zentralfriedhofe in der Zeit vom 16. April bis 16. August 1920 auf den Betrag von 10 K pro Monat ermäßigt.

(Aussch. Z. 574, M.Abt. 13, 2538.) Dem Franz Wastl wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe 48 F, Reihe 3, Nr. 15, im Wiener Zentralfriedhofe als eigenes Grab um die Gebühr von 11.000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(Aussch. Z. 573, M.Abt. 13, 2293.) In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses der Gruppe III vom 14. April 1921, Aussch. Z 254 III, wird der Karoline Burger ausnahmsweise die nachträgliche Erneuerung des Benützungsrechtes an dem seit 30. Juli 1919 verfallenen eigenen Grabe Gruppe 17, Nr. 104, im Hietzinger Friedhofe unter den festgesetzten Bedingungen bewilligt.

(Aussch. Z. 571, M.Abt. 13, 3157.) Dem Direktor Felix Weingartner wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe 7, Nr. 1, im Hietzinger Friedhofe um die Gebühr von 50.600 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(Aussch. Z. 570, M.Abt. 13, 2412.) Dem Karl Becker wird das heimgefallene Grab Gruppe 34 A, Reihe 13, Nr. 30, im Wiener Zentralfriedhofe ausnahmsweise um die Gebühr von 1800 K auf 15 Jahre überlassen.

(Aussch. Z. 584, M.Abt. 13, 2450.) Der Toni Schwerischlager wird ausnahmsweise das eigene Grab Gruppe D, Reihe 6, Nr. 15, im Neustifter Friedhofe um die Gebühr von 1800 K auf 15 Jahre überlassen.

(Aussch. Z. 585, M.Abt. 13, 2783.) Dem Franz Welz wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Gruppe 91, Abteil 12, Nr. 40, in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes ein Holzkreuz aufstellen zu lassen.

(Aussch. Z. 572, 582 und 545, M.Abt. 13, 2369, 794 und 2181.) Der Marie Schneider, Josefine Wertheimstein und dem Richard Rudrich wird die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für verfallene Gräber bewilligt.

(Aussch. Z. 531, M.Abt. 13, 1408.) Dem Dr. Hofmeister wird der unter Inv.-Nr. 13 im Ober-St. Veiter Friedhofe lagernde, heimgefallene Grabstein um den Betrag von 750 K überlassen.

(Aussch. Z. 542, M.Abt. 13, 1057.) Der Marie Gebauer wird das heimgefallene Grab Gruppe 46 F, Reihe 9, Nr. 2, im Wiener Zentralfriedhofe als eigenes Grab für drei Leichen um die Gebühr von 9300 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen. Dem Ansuchen um Ermäßigung dieser Gebühr wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 541, M.Abt. 13, 2100.) Dem Friedhofsamte der israelitischen Kultusgemeinde wird die Bewilligung zur Errichtung von vier Grüften für drei Leichen an der Kreuzung der beiden Hauptstraßen in den Gruppen 19 und 20, beziehungsweise 50 und 51 unter der Bedingung erteilt, daß hiefür der Gemeinde Wien eine Entschädigung von 80.000 K geleistet wird.

(Aussch. Z. 529, M.Abt. 13, 2710.) Der Anna Olbrich wird der einfache Gartengruftplatz Nr. 15 in der Gruppe 14 B im Kapellenhofe des Wiener Zentralfriedhofes um die Gebühr von 50.000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(Aussch. Z. 555, M.Abt. 13, 3061.) Dem Robert Duchoz wird der einfache Gartengruftplatz Nr. 9 in der Gruppe 44 B im Wiener Zentralfriedhofe um die Gebühr von 45.000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(Aussch. Z. 533, M.Abt. 13, 2792.) Der Pauline Merta wird der Grabstein Inv.-Nr 17 aus dem Depot des Ober-St. Veiter Friedhofes um den Betrag von 750 K überlassen.

(Aussch. Z. 554, M.Abt. 13, 2601.) Für die Rückstellung der einfachen Gruft Gruppe 69 B, Nr. 18 im Wiener Zentralfriedhofe an die Gemeinde Wien wird dem Heinrich Samhaber von der am 2. März 1921 unter J.-A. 3005 erlegten Gebühr per 26.000 K ein Betrag von 24 350 K rückvergütet.

(Aussch. Z. 530, M.Abt. 13, 2344.) Der Antonia Stulik wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Aufstellung eines Grabsteines und zur Anbringung einer Steineinfassung bei dem Einzelgrabe Gruppe 2, Reihe 5, Nr. 2 im Jedlerseer Friedhofe erteilt.

(Aussch. Z. 569, M.Abt. 13, 2819.) Dem Rudolf Pelischek wird der Gartengruftplatz Nr. 6 im Groß-Jedlersdorfer Friedhofe mit einer Breite von 2·60 m und einer Länge von 3·60 m um die Gebühr von 60.000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(Aussch. Z. 568, M.Abt. 13, 2983.) Die Gebühr für die Ueberlassung des Gartenspitzgruftplatzes Gruppe 29, Nr. 1 im Hietzinger Friedhofe mit einer Länge von 3·60 m und einer Breite von 3·60 m auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird mit 190.000 K festgesetzt. Die Gebühr für die Ueberlassung eines der beiden Mausoleumsplätze C oder D in der Gruppe 19 im Hietzinger Friedhofe, die ein Ausmaß von je 20 m² (4·50 m × 4·50 m) besitzen, auf Friedhofsdauer mit 350.000 K per Platz festgesetzt.

(Aussch. Z. 592, M.Abt. 12, 1430.) Dem Otto Hosek wird der heimgefallene, im Depot des Jedleseer Friedhofes lagernde Grabstein Nr. 15 um den Betrag von 800 K überlassen.

(Aussch. Z. 528, M.Abt. 13, 2788.) Die Gebühr für die noch verfügbaren fertigen Grüfte samt Belag in der Gruppe 69 B im Wiener Zentralfriedhofe wird wie folgt festgesetzt: Für die Ueberlassung einer Mittelgruft auf Friedhofsdauer 60.000 K, für Ueberlassung einer Eckgruft auf Friedhofsdauer 65.000 K.

(Aussch. Z. 589, M.Abt. 13, 2882.) 1. Dem Ansuchen der Direktion der städtischen Leichenbestattungsunternehmung um die Aufhebung, beziehungsweise Abänderung der Beschlüsse über die Verrechnung der Leichenbeförderung und Sargbeistellung bei Gratisleichen als Auslagen der Unternehmung wird keine Folge gegeben. 2. Der städtischen Leichenbestattungsunternehmung gebührt eine Entschädigung für derartige Auslagen nur in jenen Fällen, in denen die Gebühren einbringlich sind, und zwar nur in der Höhe der jeweils festgesetzten Transport- und Sarggebühren. 3. Der Magistrat wird angewiesen, die vor diesem Beschlusse aufgelaufenen Kosten für den Transport- und Sargbeistellung bei Gratisleichen nach den unter 1 und 2 bezeichneten Grundsätzen abzurechnen.

(Aussch. Z. 577, M.Abt. 13, 3087.) Der Magistrat wird angewiesen, das Ansuchen um Bewilligung einer Privatbegräbnisstätte für den Superior Johann Meßmann dem Ministerium für soziale Verwaltung mit dem Antrage auf Abweisung vorzulegen.

(Aussch. Z. 578, M.Abt. 13, 1311.) Der Magistratsbericht über die Gewinnung von Rasenziegeln sowie Sand und Schotter auf der Zwerxwörther Au wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 538, M.Abt. 13, 2996.) Die Gebühr für die Ueberlassung eines der noch verfügbaren eigenen Gräber auf der ehemaligen Begräbnisstätte für mohammedanische Soldaten im Döblinger Friedhofe auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird mit 27.000 K, beziehungsweise mit 30.000 K für ein Eckgrab bestimmt. Die Erwerbung solcher Gräber auf 15 Jahre wird eingestellt. Die Gebühr für die Ueberlassung eines einfachen Gruftplatzes in dieser Abteilung auf Friedhofsdauer wird mit 60.000 K festgesetzt. Diese Gebühren gelten auch für die Erwerbung bei Lebzeiten.

Berichterstatter Mag.R. Dr. Hornek:

(Aussch. Z. 595, M.Abt. 7 V, 262.) Der Gemeinderatsausschuß genehmigt die Uebernahme der Privatbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen vom Vereine für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Oesterreich und stimmt der Errichtung einer städtischen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen gemäß den Anträgen des Magistrates zu. Der vorgelegte Voranschlag der Kosten der städtischen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im zweiten Halbjahre 1921 wird genehmigt. Die Nettoauslagen per 4000 K werden auf der Ausgabsrubrik 401/2 verwiesen. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 596, M.Abt. 7 F, 100.) Der Gemeinderatsausschuß III nimmt den Bericht zur Kenntnis und ermächtigt die M.Abt. 7 zur Verwendung der 2 Millionen Kronen-Widmung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Sinne des Gemeinderatsausschußbeschlusses vom 15. Juni 1921.

Berichterstatterin GR. Amalie Seidel:

(Aussch. Z. 560, M.Abt. 7 A, 3.) Die Tagesheimstätte „Weßau" wird für die Erholungsperiode 1921 dem Verbande für freiwillige Jugendfürsorge zum Betriebe ohne Zahlung einer Vergütung unter denselben Bedingungen übergeben, wie sie für die anderen Tagesheimstätten bestimmt sind. Die Erteilung der Spielbewilligung an den „Deutschen Turnverein Kaisermühlen" und den „Arbeiterverein Kinderfreunde, Ortsgruppe Kaisermühlen" bis zum Beginne der Erholungsfürsorge wird nachträglich genehmigt. Dem „Deutschen Turnvereine Kaisermühlen" und dem „Arbeitervereine Kinderfreunde, Ortsgruppe Kaisermühlen" wird die Bewilligung zur Benützung der Grünflächen der Heimstätte während der Zeit des Erholungsbetriebes in den Abendstunden erteilt, falls der Betriebsführende nichts dagegen einwendet und die Erholungsfürsorge nicht beeinträchtigt wird.

Ausschuß
für
Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Bericht

über die Sitzung vom 6. Juli 1921.

Vorsitzender: GR. Grolig.

Amtsf. StR. Kokrda.

Anwesende: Die GRe. Alt, Benisch, Feldmann, Grolig, Hackl, Hedorfer, Huber, Iser, Komrowsky, Linder, Lötsch, Josef Müller, Preyer, Roth, Schön, Schmutzer, Franz Witzmann, Johann Witzmann, ferner Mag.Vizedior. Dr. Mayr, Dior. Dr. Förster, Ob.Mag.R. Dr. Wanschura, Vet.AmtsDior. Dr. Juritsch, Marktamtsdior. Winkler.

Entschuldigt: GR. David.

Schriftführer: Mag.Sekr. Dr. Hartl.

Berichterstatter GR. Alt:

(Aussch. Z. 743, M.B.A. 10, 268/III/20.) Das Anbot der Metallwarenfabrik J. Ritter, G. m. b. H., für das von acht Bäumen gewonnene Holz wird gegen eine Entschädigung von 4500 K genehmigt.

(Aussch. Z. 759, M.Abt. 45, 2307.) Der Raum top. Nr. 123 und 124 im städtischen Hause 2. Kleine Sperlgasse 10, welchen derzeit die Feuerwehrfiliale Leopoldstadt als Futterkammer benützt, wird nach Auflassung der letzteren der M.Abt. 34 (Betrieb Wasserversorgung) als Dienstzimmer für das Wasserleitungspersonale des 2. Bezirkes an Stelle des jetzt benützten Raumes top. Nr. 31 überlassen.

(Aussch. Z. 775, M.Abt. 28, 1062) Das Ansuchen der Elektromobil-Betriebsgesellschaft m. b. H. um Verlängerung der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V Z. 338/20 genehmigten und am 31. Juni 1921 endigenden Verpachtung von Straßengrund in der Blütengasse auf die Länge des Hauses Nr. 14 bis 31. März 1923 wird unter Vorschreibung eines jährlichen Pachtzinses von

16.800 K, zahlbar ab 1. Juli 1921 in vierteljährigen, im vorhinein fälligen Raten und unter Erhöhung des Haftgeldes auf 40.000 K bei Einhaltung der Bedingungen der Aufnahmeschrift vom 7. Juni 1921 genehmigt.

(Aussch. Z. 814, M.Abt. 45, 1042.) Die Gemeinde Wien überläßt der Heeresverwaltung den südlich der Laaerstraße gelegenen Teil der Befestigungsanlagen auf dem Laaerberge als Exerzierplatz bis 31. Dezember 1929 zu einem Zinse von 18 Heller per Quadratklafter wogegen die Heeresverwaltung auf ihr Benützungsrecht auf der Simmeringer Heide mit Ausnahme der für den Sportplatz in Anspruch genommenen Fläche verzichtet. Die Bestandfläche an der Laaerstraße darf von der Heeresverwaltung nur zu militärischen Uebungen derart benützt werden, daß der Verkehr auf der Laaerstraße nicht behindert wird. Neue Erdwerke, Straßen, Hütten und andere Bauten können von der Heeresverwaltung auf dem Bestandgrunde nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien aufgeführt werden und müssen bei Rückstellung des Grundes auf Kosten der Heeresverwaltung wieder entfernt werden. Die Gewinnung von Materiale aus dem Boden ist nicht gestattet. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Hackl:

(Aussch. Z. 744, M.Abt. 42, 5603/20.) Die provisorischen Gemüsegroßmärkte 11. Münnichplatz und 11. Dopplergasse, die an einigen Tagen jeder Woche in den Abendstunden abgehalten werden, werden auf den Platz des Heu- und Strohmarktes im 5. Bezirke Reinprechtsdorferstraße—Siebenbrunnenfeldgasse, der bereits seit dem Jahre 1864 für Marktzwecke gewidmet ist, verlegt. Für die Durchführung dieses als definitiver Abend-Gemüsegroßmarkt zu errichtenden Marktes haben die Bestimmungen der Kundmachung betreffend die Abhaltung von Gemüsemärkten auf den bisherigen Gemüsesammelplätzen Anwendung zu finden. Von der Beistellung von Straßenbahnlastwagen für diesen Markt wird abgesehen. Der Magistrat wird ermächtigt, den Tag der Marktverlegung im Einvernehmen mit dem Marktamte festzusetzen.

(Aussch. Z. 757, M.Abt. 42 L 514.) Der Magistratsbericht über die Entscheidungen des Schiedsgerichtes, beziehungsweise über die abgeschlossenen Vergleiche in sechs Fällen der von der Gemeinde Wien im Jahre 1919 geschlossenen Kartoffelanbauverträge wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 758, M.Abt. 42/L, 455.) Der Magistratsbericht wegen Bezahlung zweier von dem Kartoffelproduzenten Krainski in Galizien im Jahre 1918 gelieferten Kartoffelwaggons wird genehmigend zur Kenntnis genommen und die Zahlung des Betrages von 6500 K d.-ö. Währung genehmigt.

(Aussch. Z. 820, M.Abt. 46, 2825.) Der Verkaufspreis für die kleine Flasche Sodawasser im Wiener Rathauskeller wird mit Giltigkeit vom 1. Juli 1921 mit 10 K, der Preis der kleinen Flasche Gießhübler mit Giltigkeit vom 5 Juli 1921 mit 38 K, für die große Flasche Gießhübler mit 60 K und für den Spritzer einheitlich (Gießhübler und Sodawasser) mit 5 K ebenfalls ab 5. Juli 1921 festgesetzt.

Berichterstatter GR. Hedorfer:

(Aussch. Z. 797, M.Abt. 44/I/b, 18/324.) Der Hortstation des Zentralvereines für Horte und Heimstätten in Wien 21. Siemensstraße 15 werden aus nachbezeichneten Schulen Turngeräte für das am 3. Juli stattfindende Sommerfest leihweise überlassen: 2 Barren, 1 Pferd, 4 Sprungständer, 1 Zugtau, 1 Schwebebaum aus der Schule 21. Siemensstraße 15, 1 Zugtau, 1 Schwebebaum, 2 Sprungständer aus der Schule 21. Brünnerstraße 139 und 2 Schwebebäume aus der Schule 21. Amtsstraße 25. Die Hortstation hat für die Kosten des Hin- und Rücktransportes aufzukommen und die volle Haftung für alle eventuell entstehenden Schäden zu übernehmen.

(Aussch. Z. 810, M.Abt. 45, 2619, 1437/20.) Zwischen Barbara Rath und der Gemeinde Wien wird unbeschadet der bereits bewilligten Enteignung nachstehendes Tauschübereinkommen abgeschlossen: Barbara Rath überläßt der Gemeinde für Friedhofserweiterungszwecke die Kat.-Parz. 926 Acker, inneliegend im Grundbuche Kaiser-Ebersdorf unter Einl.-Z. 53, im Katastralausmaße von 15.847 m² in Tausch gegen die Kat.-Parz. 1692 Acker, inneliegend im selben Grundbuche unter Ein.-Z. 345 mit einem Katastralausmaße von 14.556 m² unter den festgesetzten Bedingungen. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 819, M.Abt. 44/VI, 49/150.) Die Erwerbung von Formalin, Naphtalin und Säuglingsflaschen aus den Beständen der staatlichen Flüchtlingsfürsorge für Zwecke der öffentlichen Gesundheitspflege um den Preis von zusammen 347.044 K 80 h wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Iser:

(Aussch. Z. 830, M.Abt. 44/I a. 11/90.) Die im städtischen Lagerhofe 9 Wasserleitungsstraße 9 befindliche Post Beleuchtungsfronten aus Kupferrohren im schätzungsweisen Metallgewichte von 1500 kg werden der Firma A. Pollak 5. Schußwallaasse 2 zum Preise von 154 K per Kilogramm netto käuflich überlassen. Der Preis versteht sich für Reinkupfermetall. Die aus Eisen und anderen Metallen bestehenden Armierungen sind von dem Gesamtgewichte in Abzug zu bringen. Der Ersteher hat nach Verständigung des Zuschlages binnen 24 Stunden den Betrag von 250.000 K sowie als Sicherstellung für die restlose und zeitgerechte Abfuhr den Betrag von 30.000 K bei der städtischen Hauptkasse zu erlegen. Der Abtransport ist unter Kontrolle eines Organes der Lagerverwaltung mit eigenem Fuhrwerke und Arbeitsmannschaft bis längstens 25. Juli 1921 vom Ersteher durchzuführen. Die endgiltige Verrechnung hat durch die Betriebsbuchhaltung des städtischen Wirtschaftsamtes zu erfolgen. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Linder:

(Aussch. Z. 821, M.Abt. 46, 2839.) Das Ansuchen des Vereines der Musikfreunde in Währing um Ueberlassung eines Schulraumes im Gebäude 18. Anastasius Grüngasse 10 wird abgelehnt.

(Aussch. Z. 822, M.Abt. 46, 2729.) Das Ansuchen des akademischen Senates der Universität Wieu um Ueberlassung des Nähsaales der Mädchenvolksschule 7. Burggasse 14 behufs Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse wird grundsätzlich abgelehnt.

(Aussch. Z. 823, M.Abt. 46, 2613.) Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde" Ortsgruppe Simmering wird zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales der K. u. M.B.Sch. 11. Brehmstraße 9 an jedem Mittwoch und Freitag von 5 bis 7 Uhr abends gestattet.

(Aussch. Z. 824, M.Abt. 46, 1435.) Dem Fortbildungsschulrate Wien wird für Zwecke der fachlichen Fortbildungsschule für Buchdrucker und Schriftgießer die unentgeltliche Mitbenützung (inklusive freier Beleuchtung und Beheizung) der Räume top. Nr. 40, 45, 46, 54, 58, 59, 60, 72 und 73 der K.B.Sch. 7. Zieglergasse 49 an jedem Montag und Donnerstag von 2 bis 6 Uhr nachmittags und die Mitbenützung der Räume top. Nr. 67, 98, 99, 101, 102, 103, 133, 135, 136, 137 der K.B.Sch. 10. Antonsplatz 12 an jedem Dienstag und Freitag von 2 bis 6 Uhr nachmittags gestattet.

(Aussch. Z. 825, M.Abt. 46, 1660.) Dem Vereine „Jugendheim" wird für Jugendfürsorgezwecke im Gebäude der K.B.Sch. 5. Hundsturmplatz 14 die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 12 an jedem Montag von 2 bis 7 Uhr und an jedem Freitag von 2 bis 9 Uhr abends, sowie die Aufbewahrung von Handfertigkeitsmaterial im Lehrmittelzimmer top. Nr. 10 gestattet.

(Aussch. Z. 826, M.Abt. 46, 2565.) Dem Hetzendorfer Turnvereine wird zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Sommerturnplatzes der K. u. M.B.Sch. 12. Hetzendorferstraße 66 an jedem Dienstag und Donnerstag von 7 bis 9 Uhr abends gestattet; das weitere Ansuchen des Vereines um Mitbenützung des Sommerturnplatzes an jedem Sonntag wird jedoch aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(Aussch. Z. 827, M.Abt. 46, 2208.) Der Sportsektion der Angestellten der Firma Watt A.-G. wird bloß zur Abhaltung von Turnübungen der Damenriege die Mitbenützung des Turnsaales der M.B.Sch. 19. Hammerschmidtgasse 26 an jedem Montag und Freitag von 5 bis ¾7 Uhr abends gestattet.

Berichterstatter GR. Lötsch:

(Aussch. Z. 760, M.Abt. 42/19, 37.) Der Mietzins der vom Brauhause der Stadt Wien für die mietweise Ueberlassung des Kellerraumes top. Nr. 1 bis 10 in der Detailmarkthalle im 1. Bezirke Stadiongasse zu entrichten ist, wird rückwirkend vom 1. Mai 1921 an auf 5200 K jährlich, der Mietzins, der von diesem Brauhause für die mietweise Ueberlassung der Räume top. Nr. 25 bis 33 in der Detailmarkthalle im 9. Bezirke, Nußdorferstraße zu entrichten ist, gleichfalls rückwirkend vom 1. Mai 1921 an auf 7000 K jährlich, in beiden Fällen ausschließlich der Mietzinsabgabe, erhöht. Die am 17. Juni 1921 zwischen der Direktion des Brauhauses der Stadt Wien und der M.Abt. 42 getroffene Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten, welche durch die Instandsetzung des Abschlußdeckels zum Einstiegschachte der Brückenwage vor der Detailmarkthalle im 1. Bezirke, Stadiongasse und durch die Instandsetzung der Kellerstiegen nebst Pflasterungen und Mauerverputz in der Detailmarkthalle im 9. Bezirke, Nußdorferstraße erwachsen werden, wird genehmigt.

(Aussch. Z. 782, M.Abt. 42, 2313.) Der Magistratsbericht über das finanzielle Ergebnis des Betriebsjahres 1920 des Unternehmens „Wiener Produktionswerke für Fleisch- und Fettindustrie", G. m. b. H., an dem die Gemeinde Wien mit 50 Prozent der Stammeinlage beteiligt ist, wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 811, M.Abt. 45, 2700.) Die Gemeinde Wien vermietet und das Landesgendarmeriekommando mietet von der Gemeinde Wien die top. Nr. 28, 29 im Hauptgebäude 20. Engerthstraße 105, welche bisher vom Mietverhältnisse ausgeschlossen waren, ferner die ehemalige Leichenkammer, die Waschküche und die Aufnahmsbaracken und endlich die beiden sogenannten Exbestandbaracken im Garten des ehemaligen Infektionsspitales 20. Engerthstraße 105 zur Unterbringung des n.-ö. Gendarmerie-Detachement für den verschärften Sicherheitsdienst unter den in der beigeschlossenen Zuschrift an das österreichische Gendarmeriekommando enthaltenen und von diesem mit Zuschrift vom 22. Juni 1921, Nr. 668 Oe.-R. angenommenen Bedingungen.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch Z. 815, M.Abt. 45, 2421.) Im Bürgerspitalfondshause 3. Rasumofskygasse 22/24 werden die bisher für eine Ausspeisehalle benützten Räumlichkeiten top. Nr. 137 bis 143 dem Buchdruckereibesitzer Ambros Wilhelm Müller ab 1. August 1921 für Bureauzwecke für das Verlagsgeschäft und für die eigene Spedition um den Jahreszins von 18.000 K, der zu den Zinsquartalen im vorhinein zu erlegen ist, unter der Bedingung vermietet, daß er die erforderlichen Herstellungen, insbesondere die Einführung der elektrischen Leitung auf eigene Kosten durchführt, und daß alle diese Herstellungen im Falle der Auflösung des Mietverhältnisses ohne Ersatz seitens der Gemeinde Wien belassen werden. Gleichzeitig wird die Zustimmung gegeben, daß derselbe die Scheidemauer zwischen top. Nr. 141 und 143 entfernt und einen Küchenherd abträgt, der auf dem Hausboden zu deponieren ist. Die Wiederaufstellung des Küchenherdes obliegt bei Auflösung des Mietverhältnisses dem Mieter.

Berichterstatter GR. Schön:

(Aussch. Z. 770, M.Abt. 44 I a, 5/104.) Der Ankauf von 150 Stück hölzernen Schiebtruhen aus hartem Holze mit Aufsatz und Füßen, stark beschlagen von der Firma Wallner & Neubert zum Preise von 830 K per Stück wird genehmigt.

(Aussch. Z. 788, M.Abt. 44, 5/112.) Die Lieferung von 24 Stück extragroßen Kohlenbutten aus Schwarzblech zum Abtragen von Kohlen wird den städtischen Werkstätten zum Preise von 1290 K per Stück übertragen.

(Aussch. Z. 798, M.Abt. 44 I a, 6/44.) Der Ankauf von 3000 kg Schwarzblech von der Firma Wallner & Neubert zum Preise von 42 K per Kilogramm franko Bedarfsstelle wird genehmigt.

(Aussch. Z. 799, M.Abt. 44, 5/116.) Den städtischen Werkstätten wird die Lieferung von 600 Stück Koksfüllkübeln übertragen, und zwar 400 Stück Größe I zum Preise von 326 K per Stück und 200 Stück zum Preise von 294 K.

(Aussch. Z. 809, M.Abt. 45, 3574/20.) Zur Beratung über die Auseinanderteilung der durch die Parzellierung der Liegenschaft Einl.-Z. 619 Grundbuch Dornbach entstehenden Grundflächen wird ein Komitee, bestehend aus den GRen. Alt, Huber und Schön eingesetzt.

Berichterstatter GR. Johann Witzmann:

(Aussch. Z. 750, M.Abt. 42, 462.) Von einer Verpachtung der Abortanlage des Schlachthofes St. Marx wird abgesehen. Für die Benützung der Abortanlage — mit Ausnahme der freien Pissoirbenützung — sind jeweils die für die Benützung der Beetz'schen Bedürfnisanstalten, und zwar der Aborttabinen 2. Klasse, vom Gemeinderate festgesetzten Gebühren — dermalen 1 K 10 h — zu entrichten. Die Wartung der Abortanlage ist abwechselnd von den im Schlachthofe St. Marx bediensteten Reinigungsarbeiterinnen zu besorgen.

(Aussch. Z. 751, M.Abt. 44/III, 32/66.) Der Ankauf von zusammen 270 Dutzend Farbbänder schwarz und lithographisch von der Firma Columbia Carbon et Ribbon Co. wird genehmigt.

(Aussch. Z. 789, M.Abt. 44/I b, 14/89.) Die Mitbenützung der Lehrmittel der Knabenvolksschule 3. Salmgasse 19 durch die tschechische Beschäftigungsschule in Wien 3. Salmgasse 19 wird unter der Bedingung gegen jederzeit möglichen Widerruf bewilligt, daß die Mitbenützung im Einvernehmen mit der Leitung der Volksschule erfolgt und daß das Komitee zur Erhaltung der tschechischen Beschäftigungsschulen für jede Beschädigung der Lehrmittel die volle Haftung übernimmt.

(Aussch. Z. 790, M.Abt. 44/Ib, 18/233.) Die leihweise Ueberlassung von Schulbänken für 30 Kinder an den Verein „Kinderschutzstationen" für seine im Hause 6. Haydngasse 19 unterhaltene Tagesheimstätte aus dem Inventare der Mädchenvolksschule 6. Gumpendorferstraße 4 wird gegen jederzeit möglichen Widerruf genehmigt. Der Verein hat die volle Haftung für allfällige Beschädigungen an den Bänken zu übernehmen und den Hin- und Rücktransport der Bänke auf eigene Kosten durchzuführen.

(Aussch. Z. 791, M.Abt. 44/I b, 17/182.) Der Ankauf von 200 kg Tischlerleim zum Preise von 160 K per Kilogramm in Säcken zu 50 kg brutto für netto franko Haus von der Firma V. Neubauer's Nachf. Johann Koller wird genehmigt.

(Aussch. Z. 800, M.Abt 42, 2844.) Die Kammer top. Nr. 165 in der Straße 11 des Schlachthofes St. Marx wird bis auf weiteres als Wachzimmer der Monteure für den Beleuchtungsdienst gewidmet.

(Aussch. Z. 837, M.Abt. 44/II, 23/149.) Die im Papierkeller des Neuen Wiener Rathauses lagernden 10.000 kg Skartpapier werden an die Graupappenfabrik Michael Mangold's Söhne und die in der Redaktion des Amtsblattes erliegenden alten unverwendbaren Amtsblätter in einem ungefähren Gewichte von 8000 bis 10.000 kg werden an die Firma F. J. Holler käuflich überlassen. Die genannten Firmen haben die Abfuhr des Papieres mit eigenem Fuhrwerke zu besorgen und überdies als Sicherstellung und für die klaglose Abfuhr des Papieres eine Kaution in der halben Höhe des Gesamtverkaufspreises zu erlegen. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter Mag.R. Dr. Wanschura:

(Aussch. Z. 832, M.Abt. 42, 2135.) Wegen weiterer Verpachtung der Gastwirtschaft in der Großmarkthalle wird aus der Mitte des Ausschusses VI ein sechsgliedriges Verhandlungskomitee eingesetzt; in dieses Komitee wurden gewählt die GRe.: Alt, Grolig, Hedorfer, Lötsch, Josef Müller und Preyer.

Allgemeine Nachrichten.

Besondere Bestimmungen für den allgemeinen Wettbewerb: Verbreiterung der Währingerstraße gegenüber dem Josefinum.

Die Gemeinde Wien veranstaltet für die in Wien wohnhaften Baukünstler, welche die deutschösterreichische oder reichsdeutsche

Staatsbürgerschaft besitzen, einen Wettbewerb zur Gewinnung von Vorschlägen für die Verbreiterung der Währingerstraße gegenüber dem Josefinum.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erhaltung des Josefinums in seinem alten Zustande. Statt der im Regulierungsplane festgesetzten, die beiden Seitentrakte und den Vorhof des Josefinums durchschneidenden Baulinie soll die Verbreiterung der Währingerstraße durch Zurückrücken der Grenze des Clam-Gallasgartens erreicht werden. Die künftige Führung, die Abgrenzung des Clam-Gallasgartens, die bauliche Ausgestaltung, besonders die des Anschlusses an das ehemalige gräflich Chotek'sche Palais bleibt den Verfassern überlassen.

Jede Wettbewerbsarbeit hat zu enthalten: einen Lageplan im Maßstabe 1 : 360; eine Gesamtansicht der auszugestaltenden Abgrenzung des Clam-Gallasgartens im Maßstabe 1 : 200; ein Schaubild und einen kurzgefaßten Erläuterungsbericht.

Als Behelf zur Verfassung der Pläne erhalten die Teilnehmer vom 16. August 1921 an in der Direktion des Stadtbauamtes, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, gegen Erlag von 30 K einen Lageplan im Maßstabe 1 : 360 mit einer Ansicht des Chotek'schen Palais im Maßstabe 1 : 200 und der Ansicht der Feuermauer des Hauses Währingerstraße 21. Teilnehmer haben Anspruch auf Rückerstattung dieses Betrages. Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten die beigeschlossenen allgemeinen Bestimmungen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind längstens bis **17. Oktober, 12 Uhr mittags**, in der Direktion des Stadtbauamtes gegen Empfangsbestätigung einzureichen oder längstens bis zu diesem Zeitpunkte der Post zur rekommandierten Beförderung an diese Amtsstelle zu übergeben; als Nachweis der rechtzeitigen Ablieferung wird im letzteren Falle der Poststempel des Aufgabeamtes angesehen. Später einlaufende oder der Post nicht rechtzeitig zur Beförderung übergebene Entwürfe bleiben von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Es ist die Verteilung von sieben Preisen in Aussicht genommen, und zwar eines ersten Preises von 6000 K und weiterer sechs Preise von je 3000 K. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben. Die Gemeinde Wien behält sich außerdem das Recht vor, nicht preisgekrönte Entwürfe anzukaufen.

Baubewegung

vom 20. bis 22. Juli 1921.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

1. Bezirk: Gonzagagasse 11, von Dr. H. Kukl (7268).
„ „ Annagasse 5, vom Bundesministerium für Finanzen (73).
2. Bezirk: Ausstellungsstraße, Vergnügungspark, von der Direktion des Wiener Vergnügungsparkes (7265).
3. Bezirk: Weyrgasse 7, Einl.-Z. 367 und 369, von Julius Feiwel und Lonna Feiwel (7256).
7. Bezirk: Mariahilferstraße 52, Einl.-Z. 620, von Eduard Schop's Söhne (7254).
9. Bezirk: Porzellangasse 30, von der „Wilwa", Wirtschafts- und Produktivgenossenschaft (7354).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

M.Abt. 28, 1391.

Instandsetzung des Holzstöckelpflasters und Herstellung eines Kleinschlagpflasterstreifens neben dem Straßenbahngleise in der Museumstraße von der Neustiftgasse bis zur Lerchenfelderstraße im 7. Bezirke.

Voranschlag: Erd- und Pflasterungsarbeiten K 2740·18 und Bb. K 8000, Stein- und Sandzu- und Abfuhr K 1393·70 und Bb. K 5000, Holzstöckelpflasterung K 10.969·80 und Bb. K 20.000, Zementzufuhr K 3680 und Bb. K 5000.

Anbotverhandlung am **26. Juli, 10 Uhr**, in der M.Abt. 28, 1. neues Amtshaus, Ebendorferstraße 1.

M.Abt. 26, 3133.

Instandsetzung der Schule 1. Johannesgasse 4a.

Zur Vergebung gelangen Baumeister- und Anstreicherarbeiten.

Anbotverhandlung am **29. Juli, 10 Uhr**, im Vorraume der M.Abt. 23, 1. Rathaus, Stiege 3, Mezzanin.

Die Anbotbehelfe liegen in der M.Abt. 26 auf.

M.Abt. 26, 3160.

Instandsetzung der Hofschaufläche und Herstellung eines Asphaltfußbodens in der Schule 3. Reisnerstraße 43—Strohgasse 15.

Zur Vergebung gelangen die Baumeister- und Asphaltiererarbeiten.

Anbotverhandlung am **29. Juli, halb 9 Uhr**, im Vorraume der M.Abt. 23, 1. Rathaus, Stiege 3, Mezzanin.

Die Anbotbehelfe liegen in der M.Abt. 26 auf.

M.Abt. 28, 1398.

Asphaltumlegung über den Kohlenkellern des Rathauses und Bürgersteigumpflasterung auf dem Friedrich Schmidtplatze im 1. Bezirke.

Voranschlag: Pflasterungsarbeiten K 212 und Bb. K 3000, Asphaltiererarbeiten K 1022·60 und Bb. K 5000 und Fuhrwerksleistungen von K 27·50.

Anbotverhandlung am **4. August, 11 Uhr**, in der M.Abt. 28, 1. Ebendorferstraße 1.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

25. Juli, halb 11 Uhr. (M.Abt. 28.) Instandsetzung des Holzstöckelpflasters in der Spitalgasse von Or.-Nr. 9 bis zur Alserstraße (Heft 58).

— (M.Abt. 28.) Instandsetzung des Holzstöckelpflasters auf dem Wiedner Gürtel von der Radeckstraße bis zur Blechturmgasse im 4. Bezirke (Heft 58).

26. Juli, 10 Uhr. (M.Abt. 24.) Teilweise Erneuerung der Feuergewölbe und der Feuerraumseitenwände der vier Babcock-Wilcoxkessel in der Heizanlage des Neuen Rathauses (Heft 58).

— (M.Abt. 28.) Instandsetzung des Holzstöckelpflasters und Herstellung eines Kleinschlagpflasterstreifens an der Museumstraße von der Neustiftgasse bis zur Lerchenfelderstraße im 7. Bezirke (Heft 59).

28. Juli, 10 Uhr vormittags. (M.Abt. 42.) Verkauf von Säcken (Heft 56).

— (M.Abt. 24.) Umbau der Niederdruckdampfluftheizung in der Schule 5. Diehlgasse—Einsiedlergasse (Heft 58).

29. Juli, 10 Uhr. (Bauleitung der Notwohnhäuser.) Erd- und Baumeisterarbeiten für 13 Häuser der Siedlung Schmelz (Heft 58).
— (M.Abt. 23.) Instandsetzung der Schule 1. Johannesgasse 4 a (Heft 59).
— halb 9 Uhr. (M.Abt. 23.) Instandsetzung der Hofschaufläche und Herstellung eines Asphaltfußbodens in der Schule 3. Reisnerstraße—Strohgasse (Heft 59).
30. Juli, 10 Uhr. (M.Abt. 24.) Instandsetzung der Heizanlage in der Schule 3. Hainburgerstraße 40 (Heft 58).
4. August, 11 Uhr. (M.Abt. 28.) Asphaltumlegung und Bürgersteigumpflasterung auf dem Friedrich Schmidtplatze im 1. Bezirke (Heft 59.)

Ergebnisse.

Lieferung von Gebirgsschlägel- und Rieselschotter zur Straßenerhaltung für das 2. Halbjahr 1921.

Anbotverhandlung vom 16. Juli 1921 (M.Abt. 28, 1161).

Es offerierten: Schmidt & Wirth Steinfelder Rieselschotter für den 1., 4., 5., 6., 10., 12., 13., 14., 15. und 16. Bezirk per Kubikmeter mit 830 K, alle übrigen Bezirke mit Ausnahme des 21. Bezirkes mit 1090 K per Kubikmeter; W. Nowotny, Hartmann & Komp. Schotter aus den Wopfinger Stein- und Kalkwerken für den 4. und 5. Bezirk mit 910 K, für den 6. Bezirk mit 950 K per Kubikmeter; Franz Mühleder Gebirgsschlägelschotter und Sand aus dem Steinbruche Warth, Niederösterreich, für den 1. Bezirk mit 1060 K, für den 3. Bezirk mit 970 K und für den 11. Bezirk, Zentralfriedhof, mit 980 K per Kubikmeter; Hans Endlweber jun. Gebirgsschlägelschotter, Riesel und Sand für den 15. Bezirk mit 900 K per Kubikmeter; Vereinigte Schotterwerke Gießhübl, r. G. m. b. H, Gebirgsschlägelschotter, Riesel und Sand für den 16. Bezirk mit 950 K per Kubikmeter; J. Endlweber Gebirgsschlägelschotter, Riesel und Sand für den 13. und 14. Bezirk mit 890 K per Kubikmeter; F. & E. Hollitzer Gebirgsschlägelschotter, Riesel und Sand aus Deutsch-Altenburg für den 2. Bezirk mit 985 K, für den 18. Bezirk (innerer Teil) mit 1080 K, für den 18. Bezirk (äußerer Teil) mit 1340 K, für den 19. Bezirk mit 1080 K und für den 21. Bezirk mit 985 K per Kubikmeter; R. Freunschlag, Gießhübler Schlägelschotter, Riesel und Sand für den 10. Bezirk mit 900 K per Kubikmeter; C. Hödl Schotter, Riesel und Sand für den 7. Bezirk mit 950 K, für den 12. Bezirk mit 890 K und für den 17. Bezirk mit 1050 K per Kubikmeter; Kalkwerk „Kaltbrunn", G. m. b. H, Schotter und Riesel für den 8. Bezirk mit 890 K per Kubikmeter; Basaltwerk „Radebeule" Schremser Granitschotter mit 4500 K per 10.000 kg; A. Baxa Mannersdorfer Dolomit-Schlägelschotter, Riesel und Sand mit 998 K per Kubikmeter; Wachauer Steinbruch- und Schottergesellschaft J. Böhm für den 21. Bezirk Floridsdorf, Donaufeld, Jedlersee, Strebersdorf und Groß-Jedlersdorf mit 985 K und für den 20. Bezirk mit 990 K per Kubikmeter.

Bau einer Viehauftriebsrampe und eines Düngerhauses im Schlachthofe St. Marx.

Anbotverhandlung am 20. Juli 1921 (M.Abt. 23, 893).

Es offerierten für die Baumeister- und Eisenbetonarbeiten: Ing. Josef Neubauer Regie, Gerüstholz mit 32%, Schalholz mit 36% des Rechnungswertes, Entgelt mit 28%; Ing. Sommerlatte & Architekt Marschall Baumeister- und Eisenbetonarbeiten mit 470%; Ing. Katlein Gerüstholz mit 35%, Schalholz mit 55%, Entgelt 12%; Guido Gröger Regie, Entgelt mit 15%, Gerüstholz mit 15% vom heutigen Marktwerte, Schalholz mit 27%; Kabelacz, Blachy & Komp. Baumeisterarbeiten mit 18.000% laut Preistarif, Eisenbetonarbeiten mit 5% Nachlaß vom Preistarife ohne Material; Bau- und Adaptierungsunternehmung Gerüstholz mit 25%, Schalholz mit 35% des Rechnungswertes, Entgelt mit 11·5%; Wiener Baugesellschaft N. Rella & Neffe Gerüstholz mit 35%, Schalholz mit 60% des Rechnungswertes, Entgelt mit 12%; Ernest & Thalwitzer Regie, Gerüstholz mit 40%, Schalholz mit 60% des Rechnungswertes, Entgeld mit 12%; Holzmann & Komp. Regie, Gerüstholz mit 32%, Schalholz mit 56% des Rechnungswertes, Entgelt mit 13%.

Laufende Tapeziererarbeiten.

Anbotverhandlung vom 20. Juli 1921 (M.Abt. 26, 2487).

Es offerierten mit nachstehenden Aufzahlungen: Rudolf Hudetz mit 4500% für die Bezirke 1 bis 9 und 17 bis 19 und mit 5500% für die Bezirke 10 bis 16 und 21; Josef Hartmann mit 24.000% für die T.-P. 3 für den 2. und 21. Bezirk und mit 9000% für die T.-P. 4 bis 24 für den 2. und 21. Bezirk (freibleibend).

Steinholzböden, Terrazzowandaufzüge und Basaltoidpflasterung für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im 11. Bezirke.

Anbotverhandlung vom 21. Juli 1921 (M.Abt. 23, 937).

Es offerierten für die Steinholzböden: Heinrich Kriwanek P. 1 mit 450 K und P. 2 mit 90 K per Quadratmeter; Bernhuber & Schenk P. 1 mit 70% und P. 2 mit 67%; Stauber & Komp. P. 1 mit 62% und P. 2 mit 70%.

Für die Wandaufzüge: Heinrich Kriwanek mit 1155 K per Quadratmeter; Albert Hammer mit 1160 K per Quadratmeter; W. Spittler mit 1160 K per Quadratmeter; Karl Matthias Reindl mit 1150 K per Quadratmeter; Johann Reindl mit 1185 K per Quadratmeter.

Für die Basaltoidpflasterung: Basaltwerke Radebeule mit 250 K per Quadratmeter; „Silex" für Objekt I, IX, XV mit 240% = 255 K, für Objekt II, XI, XIII mit 325% = 255 K; Johann Reindl mit 340 K per Quadratmeter.

Laufende Zimmermannsarbeiten.

Anbotverhandlung vom 20. Juli 1921 (M.Abt. 26, 2487).

Es offerierten mit nachstehenden Aufzahlungen: Martin Neubauer & Sohn für alle Bezirke mit 15.500% für die T.-P. 1 bis 6, mit 12.000% für die T.-P. 19 bis 105, mit 15.000% für die T.-P. 127 bis 134, 139 bis 154, mit 18.000% für die T.-P. 157 bis 164, 166 bis 168 und mit 15.000% für die T.-P. 169 bis 236, 267 bis 293; Brüder Dezort mit 12.900% für den 1. Bezirk, mit 13.500% für den 2. und 19. Bezirk und mit 12.900% für den 3, 4., 7., 8., 9. und 20. Bezirk; Josef Kavalier mit 9800% für sämtliche Bezirke; Aug. Wondra & Nawratil mit 11.800% für die Bezirke 1, 2, 19, 21 (a) und 21 (b); Vogl & Haselbacher mit 12.000% für die T.-P. 1 bis 6 für den 1. bis 20. Bezirk und mit 11.000% für alle sonstigen T.-P. für den 1. bis 20. Bezirk; Treulich & Komp. mit 12.000% für die Bezirke 1 bis 21.; Wenzel Hartl mit 13.350% für die Bezirke 1, 8, 9, 17 bis 20; Holzkonstruktionsgesellschaft m. b. H. mit 13.500% für die Bezirke 4, 5, 10 und 12 für sämtliche T.-P. mit Ausnahme von 19 bis 105 und mit 12.500% für die T.-P. 19 bis 105; Emil Pollak mit 13.905% für den 12. Bezirk; Franz Krebs mit 16.500% für den 13. Bezirk und mit 16.000% für den 16. Bezirk; Ferdinand Wondra mit 11.950% für die Bezirke 14, 15, 16, 17 und 18; Franz Horak mit 15.000% für den 17. Bezirk.

Vergebungen.

M.Abt. 23, 819.

Ausch.-Beschl. vom 13. Juli 1921.

Herstellung des Preßkiesdaches auf dem Stall des Zentralviehmarktes und auf der Albuminfabrik im Schlachthofe St. Marx.

Arbeiten an Robert Felsinger.

M.Abt. 24, 558.

Ausch.-Beschl. vom 13. Juli 1921.

Ofenguß für die Ofeninstandsetzung im Lainzer Versorgungshause.

Lieferung an Vogelsinger und Pastrée.

M.Abt. 23, 813.

Ausch.-Beschl. vom 13. Juli 1921.

Behebung von Sturmschäden im Schlachthofe Meidling.

Spenglerarbeiten an Josef Brzek; Schieferdeckerarbeiten an Leopold Mayer.

M.Abt. 26, 3034.

Ausch.-Beschl. vom 13. Juli 1921.

Umgestaltung der Baracken 5 bis 7 im ehemaligen Kriegsspitale Simmering.

Baumeisterarbeiten an A. Waldhauser; Stukkaturerarbeiten an die Stukkwerk-Gesellschaft m. b. H.; Leichtbetonwandaufstellungsarbeiten an F. Mögle und an H. Hübner; Bautischlerarbeiten an J. Tröster; Bauschlosserarbeiten an die städtische Heizwerkstätte; Anstreicherarbeiten an J. Perger; Glaserarbeiten an P. Hartmann.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblatte', in welchem die Ausbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

30. Juli 1921. Freiplätze an der Privatbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (Heft 53).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

11. Mai 1921.

(Fortsetzung.)

Spitzer Josef — Handel mit alten und neuen Fässern — 20. Kaschlg. 3.
Steiner Benno — Handel mit Textilwaren und Seidenwaren — 3. Dampfschifffstr. 8.
Steiner Heinrich — Handel mit unedlen Metallabfällen, Alteisen, Abfallgummi, Jute, Säcken, Metallwaren ꝛc. — 20. Winterg. 13.
Stix Franz — Fleischverschleiß — 13. Linzerstr. 100.
Stubhann Wilhelmine — Damenkleidermacherin — 20. Brigittapl. 22.
Svacina Josef — Ledergalanteriewarenerzeugung — 20. Borgartenstr. 87.
Svoboda Thomas — Herrenkleidermacher — 20. Klosterneuburgerstr. 66.
Szalny & Marx — Gemischtwarenhandel im großen, Handelsagentur — 3. Beatrixg. 16.
Technische und elektrotechnische Annalt, G. m. b. H. — Elektrotechnische Konzession 2. Stufe — 7. Neubaug. 51.
„Telos", chemische und pharmazeutische Produkten, G. m. b. H. — Erzeugung und Vertrieb chemischer und pharmazeutischer Produkte — 3. Rennweg 100.
Teltscher Leopoldine — Damenkleidermacherin — 20. Wallenstetnstr. 32.
Thorn Samuel — Buchhandel, beschränkt — 3. Bechardg. 19.
Topf Jetti — Pfaidlergewerbe — 20. Karajang. 11.
Trachtenberg Gregor — Handelsagentur — 3. Löweng. 16.
Trama Isaak — Handel mit Manufaktur-, Textil- und Wirkwaren — 25. Wolfsaug. 4.
Trpkos Josef — Mechaniker — 20. Universumstr. 54.
Uk Johann — Herrenkleidermacher — 20. Brigittapl. 17.
Wachtl Siegmund — Gemischtwarenhandel im großen — 6. Webg. 12.
Weiß Miksa (Max) — Handelsagentur — 6. Hofmühlg. 7.
Weninger Anton — Handel mit Obst, Gemüse, Eiern, Butter, Wildbret und Geflügel im Umherziehen — 3. Ungarg. 28.
Wiesinger Josef — Lebens- und Futtermittelhandel im großen — 20. Burghardtg. 22.
Wohlmann Chaim — Fragnergewerbe — 20. Streffleurg. 8.
Wohlstadt Max — Erzeugung und Vertrieb eines Streupulvers — 20. Wasserg. 31.
Zagrabelny Salomon — Warenhandel, beschränkt — 13. Reinlg. 22.
Zeisel Artur, Ing. — Dampfkraftvermietung — 6. Mollardg. 33.
Ziegler Friedrich — Erzeugung und Handel mit photographischen Artikeln — 20. Hannoverg. 29.
Zoter Apollonia — Marktviktualienhandel — 20. Hannovermarkt.

12. Mai 1921.

Baidinger Juliana — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 17. Weißg. 19.
Berger Franz — Schneider — 8. Tigerg. 34.
Brosenbauer Johann — Dachdecker — 13. Fünkhg. 8.
Daubrawa Alois — Drechsler — 17. Fercherg. 16.
Döltl Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13. Firmiang. 11.
Duda Gottfried — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — 19. Billrothstraße 81.
Eichinger Georg — Gemischtwarenhandel im großen — 8. Ledererg. 23.
Erber Martin — Viktualienhandel — 17. Lacknerg. 43.
Goldblatt Rosa — Wäschewarenerzeugung — 17. Hernalsergürtel 47.
Hanzlik Johanna — Marktfahrer — 17. Weißg. 15.
Howorka Paul, Inhaber der Einzelfirma „Laboratorium Atom" — Gemischtwarenhandel — 18. Währingergürtel 63.
Jurčik August — Graveur — 13. Testarellog. 4.
Kalny Marie — Handel mit Obst, Blumen und Gemüse im Umherziehen — 8. Josefstädterstr. 59.
Kardos Elisabeth — Fabriksmäßige Erzeugung von Bürstenbinderwaren — 17. Rosensteing. 80.
Kraus Maximilian — Schlosser — 17. Hernalser Hauptstr. 119.
Maisels Alexander — Handelsagentur — 19. Hardtg. 8.
Melzer Abraham (Adolf) Mordko — Kommissionshandel mit Schuhwaren — 8. Florianig. 61.
Meyereder Aloisia — Selchwarenverschleiß — 16. Brunneng., Markt.
Möhle Friedrich — Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverschleiß — 16. Thaliastr. 134.
Ogonek Josef — Tischler — 17. Steinerg. 15.
Pasching Leopold — Handel mit Jagd- und Sportrequisiten — 8. Langeg. 30.
Perny Franz — Zimmermaler — 17. Geblerg. 91.
Paulus Katharina — Marktfahrergewerbe — 16. Nauseag. 15.
Radhamer Karoline — Krawattenerzeugung — 15. Klementineng. 10.
Reisinger Josef — Stroh- und Filzhuterzeugung — 16. Brunneng. 21.
Röhringer Therese — Wanderhandel nach § 60 der G.-O. — 16. Lerchenfelderstr. 17.
Roubal Karoline — Kleidermacherin — 8. Wickenburgg. 26.
Schiffleitner Thekla — Handel mit Krawatten und Wäschewaren — 8. Langeg. 26.
Schimek Josef — Tierhandel und Tierzüchter — 16. Redtenbacherg. 3.
Schmidt & Komp., Eisen, Werkzeuge und technische Warenhandels-Ges. m. b. H. — Handel mit Eisen und Metallwaren, Werkzeugen und technischen Bedarfsartikeln — 7. Neubaug. 79.
Schubert Johanna — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 8. Langeg. 11.
Sobota Josef — Tischler — 17. Sauterg. 13.
Spieß Leopoldine — Fragnergewerbe — 16. Wernhartstr. 6.
Spital Emilie — Beschränkter Warenhandel — 15. Pouthong. 26.
Sprung Marie — Handel mit Hobelspänen — 11. Fuchsröhrenstr. 46.
Stachl Johann — Glaser — 8. Lenaug. 14.
Steinbeis Eduard Emil — Maler — 8. Florianig. 14.
Theiner Anna — Beschränkter Warenhandel — 15. Schweglerstr. 56.
Tlapak Friedrich — Verschleiß von Bier in verschlossenen Flaschen — 13. Jagdschloßg. 7.
Todl Stephanie — Wäschewarenerzeugung — 18. Staudg. 72.
Träger Marie — Zimmer- und Fensterputzergewerbe — 15. Krebsengarteng. 7.
Trillsam A. & F, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Maschinen und technischen Artikeln — 16. Lerchenfeldergürtel 45.
Ukidil Karoline — Viktualienhandel — 16. Fißig. 11.
Warhanitschek Johann — Handel mit Manufakturwaren und Fruchtsäften — 16. Koppstr. 66.
Wolfl Michael — Beschränkter Warenhandel mit Flaschenbierverschleiß — 16. Speckbacherg. 6.

13. Mai 1921.

Altmann Roman Jeremias — Gemischtwarenhandel im großen, Handelsagentur — 6. Gumpendorferstr. 109.
Ambrozek Marie — Pfaidlerei — 6. Webg. 38.
Berger Franz — Handel mit Wäsche-, Wirk-, Strickerei und Textilwaren — 15. Stutterheimstr. 8.
Eckenstorfer Karl — Anfertigung von Zeichnungen für Reklamezwecke — 13. Speisingerstr. 24.
Fischer Alfred — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1383 — 13. Am Platz.
Glatzmayer Leopold — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 302 — 1. Wiesingerstr. 9/11.
Kollmann Isidor — Handelsagentur — 6. Gumpendorferstr. 16.
Lederer Luise — Handelsagentur — 8. Auerspergstr. 7.
Mayer Franz — Baumeisterkonzession — 3. Erdbergstr. 115.
Orthofer Ferdinand — Kleinfuhrwerksgewerbe — 18. Kreuzg 21.
Planau Adolf — Akkumulatorenerzeugung — 15. Dingelstedtg. 6.
Pruka Josef — Bauunternehmergewerbe — 17. Halirschg. 18.
Raab Emilie — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 853 — 9. Porzellang. 1/3.
Reisinger Maria — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16. Koppstr. 38.
Richter Aloisia — Miedererzeugung — 13. Hietzinger Hauptstr. 67.
Rieneßl Laurenz — Schlosser — 13. Kuefsteing. 27.
Romski Eduard — Juweliergewerbe — 6. Stiegeng. 5.
Sasvari Karl — Bandwarenerzeugung — 13. St. Veitg. 59.
Seinfeld Esther — Handel mit Wäsche-, Wirk- und Textilwaren, Schirmen, Stöcken, Herren- und Damenputzartikeln, Handschuhen und Krawatten, Wäschewarenerzeugung und Bordruckergewerbe — 6. Gumpendorferstr. 10.
„Sel-Mah", Gesellschaft m. b. H. für Erzeugung von Papierkonfektion aller Art — Fabriksmäßige Erzeugung von Zigarettenpapier- und Zigarettenhülsen — 6. Worellstr. 3.
Stadler Martin — Kleidermacher — 6. Gumpendorferstr. 65.
Sziklay Franziska — Wäschewarenerzeugung — 6. Joanellig. 5.
Tanzer Rudolf, Alleininhaber der Firma L. Baumanns Nachfolger Rudolf Tanzer — Fabriksmäßige Erzeugung von Hand- und Kinderwagen, Krankenwagen und Sanitätsgeräten — 6. Hofmühlg. 19.
Weinrotter Karl — Handel mit Wein, Obstwein und Obstmost in Flaschen und Gebinden — 13. Speisingerstr. 12.
Weiß Pauline — Wäschergewerbe — 6. Aegidig. 5.
Wlaschek Anton — Zier- und Handelsgärtnerei — 17. Alszeile 3.

14. Mai 1921.

Alfanz Leopold — Handel mit Automaterial — 13. Hütteldorferstr. 143.
Auer Alexander — Mechanikergewerbe — 16. Fröbelg. 21.
Brinek Franz — Kleidermacher — 16. Redtenbacherg. 33.
Brustmann Wilhelm — Gürtler — 16. Arltg. 38.
Drucker Aron — Kleidermacher — 16. Neulerchenfelderstr. 76.
Forster Isabella — Frauen- und Kinderkleidermacherin — 13. Sampogasse 5.
Frech Marie — Erzeugung von gehäkelten und genetzten Waren — 18. Kreuzg. 33.
Goreis Jakob — Drechslergewerbe — 16. Feßtg. 2.
Hromes Josef — Ledergalanteriewarenerzeugung — 16. Thaliastr. 16.
Klüger Leopold — Handel mit Wäsche-, Wirk-, Galanterie- und Spielwaren — 18. Anastasius Grüng. 23.
Knapp Ignaz — Anstreicher — 19. Gymnasiumstr. 73.
Lex Wenzel — Zimmer- und Dekorationsmaler — 16. Effingerg. 6.
Machovec Emmerich — Marktfahrer — 16. Lienfelderg. 47.
Martinek Franz — Handel mit Obst, Gemüse, Geflügel, Naturblumen, Eier, Topfen und Honig im Umherziehen — 13. Husterg. 6 a.
Mihok Rosa — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Wurlitzerg. 61.

(Das Weitere folgt.)

AUSTRO-FIAT

MOTORLASTWAGEN 227

Österreichische Automobil - Fabriks - A. - G.
:-: vorm. „AUSTRO-FIAT" :-:
Wien, I., Kärntnerring 15.

BÖHLERSTAHL
WERKZEUGSTÄHLE
BAUSTÄHLE
SONDERSTÄHLE
GEBR. BÖHLER & Co
AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN-I- ELISABETHSTRASSE 12/14
STAHLWERKE:
Kapfenberg (Steiermark)
Düsseldorf und Ratibor O/S.
WALZWERK:
Bruckbacher-Hütte
WERKZEUGFABRIK:
»Böhlerwerk« N.Ö.

Elektromaterial
Leitungsdrähte
aus Kupfer und Aluminium 241
in allen Querschnitten lagernd
Beleuchtungshaus Walter
Wien VI., Gumpendorferstr. 88 b
Ecke Webgasse :-: Telephon 7161

„Atlantis" 208
Handels- u. Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Wien IV., Wiedner Hauptstr. 23–25 (Rainerhof).
Telephon Nr. 91-33, 1391/VIII.
Abteilungen für Lebensmittel- und Landesprodukte, Kolonialwaren, Futtermittel, Leder, Baumaterialien-Eisenwaren, Wiener Kunstgewerbe, Gablonzer Artikel, Textilwaren u. l. w.
Zweigniederlassungen in Linz, Gablonz, Budapest und Zagreb.
Telegrammadresse: „To" für Wien und Filialen.

Ia Spiralbohrer
R. J. Packness Co Wien
III. PARACELSUSGASSE 7.
STETS AB LAGER WIEN u. KURZFRISTIG
FERNSPRECHER: 9954
Österreichisches Qualitätsfabrikat 372

320 Geschäftsbücher-Fabrik
Rudolf Strelez, Wien
Inhaber: Johann & Eduard Klam.
Fabrik u. Zentralbureau: III./1, Ungargasse 46-48. Tel. 1240 u. 5022.
Niederlagen: I., Wollzeile 7, Telephon Nr. 1238; VII., Mariahilferstrasse 82, Telephon Nr. 32212.
Lager aller Arten Geschäftsbücher, Kontor-Utensilien und losen Blattbüchern.
Zur gefälligen Beachtung: Firma und Adresse genau schreiben um Verwechslungen mit ähnlichlautenden Firmen zu vermeiden.

WASSER-ANLAGEN
Unternehmung aller Dimensionen von Gussrohrlegungen
Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steinergasse 8. Telephon 19229.
Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-Leitungen. Uebernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.
Kostenvoranschläge auf Verlangen. 255

Oesterreichische Bahnbau- und Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Wien 8., Alserstrasse 9 (Eingang Wickenburggasse 26).
Lieferungen und Bau von normal- und schmalspurigen Gleisanlagen unter Garantie behördlicher Übernahme. 274
Komplette Baudurchführung von Hochbauten.
Telegramme: Telephon-Austrobahnbau. :—: Tel. 23301.

Eisen- u. Stahl-Aktiengesellschaft
(vormals Landsmann & Co.)
Zentralbüro: Wien VIII., Friedrich Schmidtplatz Nr. 5
Telephon 35084, 35085, 35086 371
Magazine: X., Erlachgasse 76, Telephon 55581, 55395
Ständiges Lager von Gas- und Siederohren, Flanschenrohren, Bohrrohren, Bohrstangen, Grob-, Mittel- und Feinblechen, Weißblechen, verzinktem Eisenblech, jede Art von Stabeisen, kaltgewalztem Bandeisen, blankgezogenem Eisen, Stahl-, Walz- und gezogenem Draht, Nieten, Schrauben, Drahtstifte, Träger und sonstigem Formeisen usw.

CENTRAL-SPEDITIONS-BUREAU (vormals Brüder Wittels)
Zentralbureau: I., Biberstraße 8. — Fernsprecher: 19481, 20635, 18455, 31449, 14261
Internationale Transporte jeder Art. Verzollungen. Möbeltransporte loko und auswärts. Eigene Magazine mit Geleiseanschluß Station Michelbeuern der Wiener Stadtbahn. Lagerhaus 18., Antonigasse 13. Eigene Sammelladungen nach und von den Nationalstaaten, Deutschland, Italien, Schweiz usw.
311

KOCHGESCHIRRE
EMAILLIERT, VERZINNT, KUPFER, ROH, POLIERT
HAUS-, KÜCHEN- u. WIRTSCHAFTSGERÄTE
SPEZIALABTEILUNG für EINRICHTUNG von GEMEINSCHAFTS-, SPITALS- und sonstigen GROSSKÜCHEN
HYGIENISCHE ARTIKEL
J. ALBRECHT 287
Wien, I., Ring des 12. November 10 — Fernsprecher 65188
GROSSNIEDERLAGE der EMAILLIRWERKE „AUSTRIA".

Schreibmaschinen
Büromöbel
vollständige Büroeinrichtungen in solidester Friedensqualität, sämtliche Schreibmaschinen-Zubehöre, Farbbänder etc. liefert 359
B.-B.-Vertrieb Norbert Ehrlich Kommandit-Gesellsch.
Wien, I. Bezirk, Wipplingerstrasse 22

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 480,000.000 :—:
Bank- und Wechslerhaus, I., Kolowratring 14.
WECHSELSTUBEN:
I., Teinfaltstraße 2
I., Franz Josefs-Kai 37
I., Rotenturmstraße 29.
II., Taborstraße 7
III., Hauptstraße 10
IV., Rainerplatz 2
IV., Wiedner Gürtel 10
V., Reinprechtsdorferstraße 62
VII., Mariahilferstraße 74 b
VII., Neubaugasse 44
VIII., Josefstädterstraße 64
X., Favoritenstraße 103
XII., Koppreitergasse 2
XIII., Hietzinger Hauptstraße 3
XIII., Breitenseerstraße 6
XIV., Sparkasseplatz 1
XIV., Mariahilferstraße 195
XVII., Ottakringerstraße 84
XVIII., Währingerstraße 84
XXI., Hauptstraße 45 307
FILIALEN:
Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld, Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöcklabruck, Weis, Wiener-Neustadt, Villach.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen zu den kulantesten Bedingungen.

234
Oesterreichische Daimler Motoren Aktiengesellschaft
Werk: Wiener-Neustadt. :-: General-Direktion: Wien I., Schwarzenbergplatz 17
Personenautomobile
Benzinlastwagen für schwere Transporte
Feldbahnen :-:
Benzinelektr. Fahrzeuge
Bootsmotoren :-:
Niederlage und Ausstellungslokal: Wien I., Kärntnerring Nr. 13.

L. Gussenbauer & Sohn
Gesellschaft m. b. H.
WIEN IV.,
Karolinengasse Nr. 17
Tel. 55382.
251
bauen als Spezialität: Fabrikschornsteine, Feuerungsanlagen.-Kesseleinmauerungen. — Reparaturen an alten Schornsteinen ohne Betriebsstörung.

Preßspan, Metallfadenlampen, Gumoid, Glimmer, Mikanit, Dampfarmaturen, Sauerstoff in Stahlflaschen etc. 313
in großen Posten bei
Alfred Nichtenhauser
Wien I., Schottenring 33
Telephone 16279 u. 3608/VIII
Telegrammadresse: Enea

„WAWEL"
Speditions- und Transport-Aktiengesellschaft
Wien 3., Marxergasse 30. — Telephon 3630, 8242, 8346.
Warschau, Krucza 44, Krakau, Św. Anny 4, Lemberg, Plac Marjacki 9, Przemyśl, Hotel Przemyski, Dziedzice, Bahnhof, Szczakowa, Vertretung, Trzebinia, Bahnhof, Drohobycz, Ringplatz, Podwołoczyska, Nepolokouţi, Śniatyn, Czernowitz, Rathausstraße, Villach, Danzig, Hundegasse.
Alliierte Firma: „WAWEL" Ungarische Speditions- und Verkehrsaktiengesellschaft Budapest (Hotel Budapest).
Spezialverkehr mit eigenen Sonder-Güterzügen.
Telegramme: WAWELTRANSPORT. 380

Steinindustrie 348
CARL BENEDICT
Gmünder Granitwerke G. m. b. H.
Wien, III., Rennweg 112, Telephon 8970
Pflastersteine, Trottoirrandsteine, Pflasterungen, Steinmetzarbeiten und Denkmäler.
Lieferant der Gemeinde Wien und anderer Gemeinden, der Staats- und Landesämter; verläßliche Ausführung der größten Aufträge.

Gegründet 1680 Telephon 33.171, 36.318
Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft 269
vormals
Louis Müller's Sohn Fritz Müller
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.
Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallgarnituren bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. Spezialität: Ia. Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen und Beleuchtungsgegenständen. Blech und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

F. WERTHEIM & Co.
Kassen- und Aufzugsfabrik A.-G.
Zentralbüro: Wien I., Walfischgasse 15.
Fabrik: Wien IV., Louisengasse 6,
Niederlagen: Wien I., Walfischgasse 15, Budapest V., Fürdö utcza 14, Innsbruck, Triest, Prag, etc., 290
Aufzüge und Kräne jeder Art, Banktresore, Safe-Deposits, Stahlpanzerkassen, feuersichere Asbestschränke.

Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A. G. in Wien.

Kommerzielle Abteilung: Wien III., St. Marx, Schlachthof, :—: Telephon 1080, 7346, 8413. :—:

Abteilung Großschlächterei: Wien III., Schlachthausgasse, :—: Telephon 10971, 10281, 10581, 7246. :—:

Nebenprodukte- und Darmabteilung, Wien III., St. Marx, Schlachthausgasse.

Abteilung Fettwerke: XIV., Huglgasse 26, Telephon 33132.

Marktbureau: Zentralviehmarkt St. Marx, Telephon 10887. Abteilung Großmarkthalle, Telephon 10826.

Oesterreichischer Handels- und Approvisionierungsverein: Wien III., Großmarkthalle, Telephon 7404.

Kommissionsweiser Verkauf aller Gattungen Vieh: Ein- und Verkauf von Schlachtvieh, Zucht- u. Nutzvieh aller Art; Uebernahme und Lieferung jeder Art von Wirtschaftsvieh. Import und Export von Saitlingen und Därmen aller Art. In der Großschlächterei Schlachthof St. Marx Engros-Abgabe an Konsumenten-Organisationen und Engros-Einkäufer. In der Großmarkthalle: Täglich Uebernahme und Verkauf von geschlachteten Tieren, Fleisch und Fleischwaren. Der Verband besorgt außerdem den Ein- und Verkauf aller Bedarfsartikel für die Viehhaltung und deren Erzeugnisse.

Auskünfte jeder Art von der Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A. G. Wien III., St. Marx, Schlachthof. 282

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.,
Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:
I., Wollzeile 12, I., Graben 12
VI., Mariahilferstrasse 19/21

Kupfer- und Aluminium-Kochgeschirre

356

‚CEFMA‘ HEBEZEUGE
Ketten u. Drahtseile
C. F. MARTIN
Hebezeuge- und Kettenfabrik
Wien, XII., Rechte Wienzeile 245 a/XVI.
Prag VII., Belcredistraße 11/XVI. 275

Küchenfee
Möbel-Spezialfabrik
Wien, XX., Kaiserplatz Nr. 6
335 Telephon Nr. 45022
Karl Klimberger & Co.
Wien—Triest
Schlafzimmer :: Mädchenzimmer
Vorzimmer :: Küchen-Einrichtungen

Filialen in Wien:
I. Spiegelgasse 15
IV. Margaretenstr. 2
VI. Gumpendorferstr. 5
VI. Stumpergasse 51
VIII. Josefstädterstr. 30
XVIII. Währingerstr. 115
XXI. Hauptstraße 28

ALBA
Alpenländische Baumaterialien u. Landesprodukten-Ges. m. b. H.
Stadtbüro: Wien, III. Bez., Landstraßer Hauptstraße 33
Telephon Nr. 1875/IV. — Telegramme BAUALBA Wien
405

Ia Weisstückkalk
Bau- und Bruchsteine, Schotter, Riesel, sämtliche Bau- und Schnitthölzer

PUCHWERKE A.-G. GRAZ
Automobile
Fahrräder 350
Motorpflüge
Motor-Feldbahnen

Zentralverkaufsbüro:
Wien, I., Kolowratring 14

BOSCH
LICHT UND ANLASSER, ZÜNDUNG, KERZEN, ÖLER.
ROBERT BOSCH G. M. B. H.
Verkauf, Einbau- sowie Reparatur-Werkstätten
Wien, III., Untere Weißgärberstr. 20.
276

GARVENS PUMPEN RÖHREN WAAGEN

GARVENS WERKE

ZENTRALE UND HAUPTBÜROS
II., HANDELSKAI 130/181

WIEN

PREISLISTEN UMSONST UND PORTOFREI

MUSTERLAGER
I., SCHWARZENBERGSTR. 6/181 228

AXTOR 321

Automobil-Ausrüstungs-Gesellschaft m.b.H.
Generalvertretung der Siemens-Schuckert-Werke für elektr. Automobil-Ausrüstung
Elektrische Automobil-Beleuchtungs- sowie Beleuchtungs- und Anlasser-Anlagen prompt lieferbar
Bognergasse 4 Wien I. Seitzergasse 1

Baugesellschaft
ANTON R. FLEISCHL
Wien 9. Bez., Porzellangasse 36
Hochbau, Tiefbau, Beton- und Eisenbetonbau
Wasserkraftanlagen, Kleinwohnungsbauten
Rekonstruktions- und Adaptierungsarbeiten
Sparbauweise - - - - - - - - Grundtransaktionen
Stockwerkaufbauten 263

überall erhältlich, wo nicht, wende man sich an den Allein-Erzeuger

H. Reiner & Co.
Wien IX 4 343
Liechtensteinstrasse 95. — Fernspr. 3702/II

ZUR GEFÄLLIGEN BEACHTUNG: Jede „HERCO"-Dose wird nach Verwendung ihres Inhaltes um K 1·50 zurückgenommen.

Moderne 375
Badezimmereinrichtungen

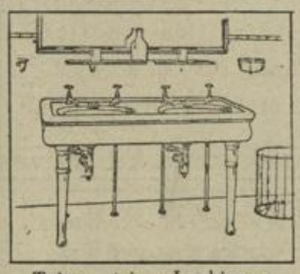

Telegr.-Adr.: Leoblauco.

Fayence-Klosette, Waschtische, Badeöfen, emaill. Gasbadewannen, prompte Lieferung mit Ausfuhrbewilligung

Leopold Blau & Co.
Ges. m. b. H.
Wien, II. Aspernbrückeng. 5
Export mit Ausfuhrbewilligung nach allen Weltteilen
Interurb. Telephon 43351.

F. G. Kretschmer & Co.
Wien, IX., Grünentorgasse 5. — Tel. 14043
Maschinen u. Werkzeuge
Fräs-, Bohr- und Hobelmaschinen, Drehbänke, Meßwerkzeuge etc. 364

Gas-, Wasser- und elektr. Anlagen
jeder Art und Grösse 352
Ing. Hans Rechenmacher
Wien 7. Bezirk, Lerchenfeldergürtel Nr. 16
Interurb. Fernspr. 39458. :-: Telegrammadresse: „Kollektor" Wien
Elektromotoren stets lagernd

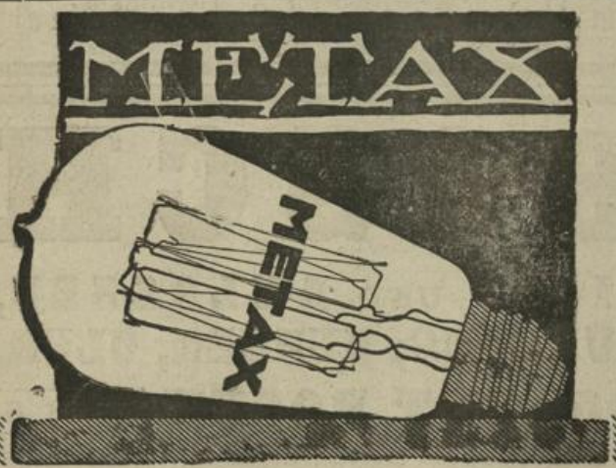

Inhalt.

	Seite
Gemeinderat:	
Beschlußprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 1921	917
Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung vom 15. Juli 1921	922
Finanzausschuß:	
Bericht über die Sitzung vom 11. Juli 1921	923
Ausschuß für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge, Gesundheitswesen:	
Bericht über die Sitzung vom 6. Juli 1921	924
Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten:	
Bericht über die Sitzung vom 6. Juli 1921	927
Allgemeine Nachrichten:	
Besondere Bestimmungen für den allgemeinen Wettbewerb: Verbreiterung der Währingerstraße gegenüber dem Josefinum	929
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 20. bis 22. Juli 1921	930
Arbeiten und Lieferungen:	
Anbotausschreibungen	930
Ergebnisse	932
Vergebungen	932
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	933
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	933

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener. — Papier aus der Pittener Papierfabriks-A.-G.
Buchdruckerei E. Kaunz vorm. J. B. Wallishausser.